Stadt Lohne

Radweg Lohne - Vechta

Erfassung von Brutvögeln und Fledermäusen

Fachbeitrag

erstellt im Auftrag der Stadt Lohne, Landkreis Vechta

durch

Oktober 2021

Impressum

Auftraggeber:	Stadt Lohne Amt 60 Herr Bornhorst Vogtstraße 26 49393 Lohne Fon 04442 886 8500 e-mail: Franz-Josef.Bornhorst@lohne.de
Auftragnehmer:	MEYER & RAHMEL GbR Biologische Gutachten und Planungen Holzhausen 23 27243 Beckeln Fon 04244 – 965155 email: info@meyer-rahmel.de
Projektbearbeitung:	[redacted]
Bearbeitungszeitraum:	Februar - Oktober 2021

Holzhausen, im Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Einleitung	6
2	Erfassungsmethoden	7
2.1	Erfassungsmethode Fledermäuse	7
2.2	Methode zur Brutvogelerfassung	8
3	Ergebnisse und Bewertung	11
3.1	Abschnitt 1-2	13
3.2	Abschnitt 3-5	16
3.3	Abschnitt 6	20
3.4	Abschnitt 7	24
3.5	Abschnitt 8 - 9	29
3.6	Abschnitt 10 Dobbenweg bis Möhlendamm bzw. Wulfhoopsweg	32
3.7	Abschnitt 11 Jägerstraße bis Vulhopsweg	38
3.8	Abschnitt 12 BÜ Vulhopsweg bis zur Kreuzstraße	41
4	Anhang	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abschnitt 1-2 zwischen BÜ Viehdrift und BÜ Kötterweg 13
Abbildung 2: Fledermausnachweise im Abschnitt 1-2 14
Abbildung 3: Nachweise Vögel (Brut und Brutverdacht) im Abschnitt 1-2 16
Abbildung 4: Abschnitt 3-5 zwischen BÜ Kötterweg und BÜ Krimpenforter Weg 17
Abbildung 5: Fledermausnachweise im Abschnitt 3-5 18
Abbildung 6: Nachweise Vögel (Brut und Brutverdacht) im Abschnitt 3-5 20
Abbildung 7: Abschnitt 6 zwischen BÜ Kötterweg und BÜ Bäckerweg 21
Abbildung 8: Fledermausnachweise im Abschnitt 6 22
Abbildung 9: Nachweise Vögel (Brut und Brutverdacht) im Abschnitt 6 24
Abbildung 10: Varianten im Abschnitt 7 zwischen BÜ Bäckerweg und Krimpenforter Straße 25
Abbildung 11: Fledermausnachweise im Abschnitt 7 26
Abbildung 12: Nachweise Vögel (Brut und Brutverdacht) im Abschnitt 7 27
Abbildung 13: Potentialbäume im Abschnitt 7 28
Abbildung 14: Abschnitte 8 – 9 zwischen Krimpenforter Straße und BÜ Dobbenweg 29
Abbildung 15: Fledermausnachweise im Abschnitt 8-9 30
Abbildung 16: Nachweise Vögel (Brut und Brutverdacht) im Abschnitt 8-9 32
Abbildung 17: Abschnitte 10a und 10b zwischen BÜ Dobbenweg und Jägerstraße 33
Abbildung 18: Fledermausnachweise in den Abschnitten 10a und 10b 34
Abbildung 19: Nachweise Vögel (Brut und Brutverdacht) im Abschnitt 10a 36
Abbildung 20: Nachweise Vögel (Brut und Brutverdacht) im Abschnitt 10b 37
Abbildung 21: Potentialbäume im Abschnitt 10 38
Abbildung 22: Abschnitt 11 zwischen BÜ Jägerstraße und Vulhopsweg 38
Abbildung 23: Fledermausnachweise im Abschnitt 11 40
Abbildung 24: Nachweise Vögel (Brut und Brutverdacht) im Abschnitt 11 41
Abbildung 25: Abschnitt 12 zwischen BÜ Vulhopsweg und Kreuzstraße 42
Abbildung 26: Fledermausnachweise im Abschnitt 12 43
Abbildung 27: Nachweise Vögel (Brut und Brutverdacht) im Abschnitt 12 45
Abbildung 28: Potentialbäume im Abschnitt 12 46

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bearbeitungstermine Fledermäuse 8
Tabelle 2: Erfassungsdurchgänge für Brutvögel im Untersuchungsgebiet 10

Tabelle 3: Liste der nachgewiesenen Brutvogelarten mit Namenskürzel 12

Tabelle 4: Gesamtartenliste der im Jahr 2021 nachgewiesenen Brutvogelarten (alphabet. Reihenfolge) 47

Tabelle 5: Im UG mit Hilfe von Detektoren nachgewiesenen Fledermausarten und ihr Gefährdungsstatus nach der Roten Liste Deutschlands (Meinig et al. 2020) 49

1 Einleitung

Zwischen den Städten Vechta im Norden und Lohne im Süden werden die dort parallel zur Bahn vorhandenen überwiegend durch die Landwirtschaft und Anlieger genutzten Wege auch durch Radfahrer genutzt. Die vorhandenen Wege weisen abschnittsweise sehr unterschiedliche Eignung für die Nutzung durch Radverkehr auf und sind zum Teil umwegig und nicht attraktiv um per Fahrrad zwischen den beiden Städten zu verkehren.

Durch einen Ausbau einiger der Abschnitte könnte die Attraktivität für Radfahrer deutlich gesteigert werden und damit eine Alternative zur Benutzung des KFZ geschaffen werden.

Als Grundlage für die weitere Planung und eine ggf. nicht auszuschließende Beeinträchtigung von Faunengruppen, wurde das Büro Meyer & Rahmel (Harpstedt) mit Schreiben vom 22. Februar 2021 mit der Erfassung der Brutvögel und der Fledermäuse im Umfeld der Trasse beauftragt.

Die Darstellung der Ergebnisse und der Bewertung erfolgt in Anlehnung an die vom Büro IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. Kg Wallenhorst gewählten Streckenabschnitte in der Machbarkeitsstudie vom 1.12.2020.

Der vorliegende Bericht umfasst die Darstellung der Ergebnisse und eine Bewertung der Befunde. Eine Konfliktanalyse bzw. eine artenschutzrechtliche Prüfung war nicht Bestandteil des Angebotes oder der Beauftragung.

Der geplante Radweg zwischen der Straße „Viehdrift“ in Vechta bis zur Kreuzstraße in Lohne weist einen Untersuchungsraum mit einer Strecke von ca. 5,7 km Luftlinie aus. Einschließlich mehrerer Varianten ist die Strecke des Radweges länger.

Die Stadt Lohne hat eine Untersuchung der Brutvögel und Fledermäuse entlang der Trasse beauftragt, in der ein Bereich von 100 m beidseitig des geplanten Radweges berücksichtigt werden sollte. Die Erfassung der beiden Artengruppen orientiert sich an den typischen Standards, die für solche Untersuchungen Anwendung in der Bauleitplanung finden.

2 Erfassungsmethoden

2.1 Erfassungsmethode Fledermäuse

Um die Belange der Fledermäuse für die laufende Planung hinreichend berücksichtigen zu können, wurde eine Untersuchung dieser Artengruppe im Sommer 2021 durchgeführt.

Ziel der Untersuchung war

- Die Erfassung des Artenspektrums und die Erfassung von Jagdlebensräumen, um die Bedeutung der Flächen als Jagdhabitat zu ermitteln.
- Die Suche nach potentiellen Lebensstätten (Bäume) durch Sichtkontrollen im Nahbereich der Trasse.

Aufgrund der lokalen Situation war nicht auszuschließen, dass Einzelbäume im näheren Umfeld des geplanten Radweges während der Sommermonate ggf. von Fledermäusen als Quartier genutzt würden.

Der Verlust an Lebensstätten oder die Störung oder Tötung von Individuen können sich ergeben, wenn potentielle Quartiere durch eine Planung direkt betroffen sind.

Folgende Arbeitsschritte wurden durchgeführt:

1. Sichtkontrolle der Bäume im Untersuchungsgebiet, Suche nach Baumhöhlen.
2. Kontrollgänge am Abend und während der Nacht zur Erfassung der Fledermausaktivität in der Untersuchungsfläche. Die Begehung erfolgte mindestens zweimal pro Nacht.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Bearbeitungstermine der Fledermauserfassung dargestellt. Über die in der Tabelle genannten Termine hinaus wurde während der vogelkundlichen Erfassung ebenfalls auf Fledermäuse geachtet.

Tabelle 1: Bearbeitungstermine Fledermäuse

Datum	Witterung
10.05.2021	7/8 Wolken, 20 – 16 °C, Wind 1, ab etwa 23:30 einsetzender Regen.
25.05.2021	4/8 Wolken, 14 – 12 °C, Wind 2.
03.06.2021	7/8 Wolken, vorher Regen, 16 °C, Wind 1-2.
19.06.2021	2/8 Wolken, 22 – 18 °C, Wind 2-3, später zunehmender Wind.
26.07.2021	2/8 Wolken, 24 – 19 °C, Wind 1-2, Gewitterstimmung, Wetterleuchten.
18.08.2021	6/8 Wolken, 18 °C, Wind 2-3.
17.09.2021	3/8 Wolken, 16 – 14 °C, Wind 0-1.

Während der nächtlichen Erfassungen vor Ort wurden sogenannte Fledermausdetektoren eingesetzt, die die Ultraschallrufe der Fledermäuse als Echtzeitdatei aufzeichnen und diese technisch umsetzen, so dass die Rufe für den Menschen hörbar werden.

Grundlagen für die Bestimmung der Fledermaus-Ortungsrufe waren die Beschreibungen der Laute in AHLÉN (1990a, 1990b)[1], WEID & v. HELVERSEN (1987)[2], SKIBA (2003)[3] sowie LIMPENS & ROSCHEN (1994, 1996)[4].

2.2 Methode zur Brutvogelerfassung

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte in insgesamt zwölf Begehungen. Die Erfassungstermine wurden zwischen Februar und Juni im Jahr 2021 durchgeführt. Acht Erfassungsdurchgänge wurden in den frühen Morgenstunden durchgeführt. In den Abendstunden zwischen Dämmerungsphase plus 3 Stunden erfolgten vier Begehungen zur Erfassung von Eulen mit einer Klangattrappe und weiteren dämmerungs- und nachtaktiven Arten, wie zum Beispiel der Wachtel.

Für die Erfassung der tagaktiven Brutvögel wurde die Gesamtstrecke einschließlich der Variantenstrecken von ca. 6,5 km in einer Breite zwischen 100 und 200 m zweimal pro

[1] Ahlén, I. (1990b): European bat sounds - 29 species flying in natural habitats. - Swedish Society for Conservation of Nature: Kassette.

Ahlén, I. (2002): Fladdermöss och fåglar dödade av vindkraftverk. - Fauna och Flora 97:3:14-22.

[2] Weid, R. & O. v. Helversen (1987): Ortungsrufe von europäischen Fledermäusen beim Jagdflug im Freiland. – Myotis 25: 5-27.

[3] Skiba, R. (2003): Europäische Fledermäuse. – Neue Brehmbücherei, 648 S..

[4] Limpens, H.G.J.A. & A. Roschen (1994): Bestimmung der mitteleuropäischen Fledermausarten anhand ihrer Rufe - NABU Projektgruppe "Fledermauserfassung Niedersachsen", Bremervörde: 1-47 + Bestimmungskassette.

Limpens, H.G.J.A. & A. Roschen (1996): Bausteine einer systematischen Fledermauserfassung. Teil 1 - Grundlagen. - Nyctalus 6 (1): 52-60.

Termin auf dem Hin- und Rückweg zu Fuß begangen. Die Abendtermine wurden in Kombination zu Fuß und per Fahrrad durchgeführt. Die bahnnahen Abschnitte ohne Wege wurden parallel zur Bahnstrecke unter Nutzung von Sicherheitskleidung und Einhaltung eines Sicherheitsabstandes zum Gleiskörper zu Fuß durchgeführt. Die Erfassungsdurchgänge wurden abwechselnd entweder in Vechta oder in Lohne begonnen, um eine gleichverteilte Erfassung der früh am Morgen singenden Arten zu erreichen.

Der Brutvogelstatus richtet sich nach den Kriterien von SÜDBECK et al. 2005[5]. Für die Eulenerfassung wurde für die zu erwartenden Eulenarten (Schleiereule, Steinkauz, Waldkauz, Waldohreule) eine Klangattrappe verwendet.

Die Erfassungstermine sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Als Brutbestand einer Art wurde die Summe der Nachweise entweder als Brutverdacht bei zweimaligem Auftreten singender Männchen am selben Platz oder als Brutpaar bei mindestens drei Nachweisen gewertet. Weitere Brutvogelstatus-Kriterien entsprechen denen des EOAC (European Ornithological Atlas Commitee) und berücksichtigen direkte Nachweise von Gelegen, futtereintragenden Tieren, Jungvögeln und eindeutiges Revierverhalten. Der Gefährdungsstatus in Niedersachsen wurde der Roten Liste der in Niedersachen und Bremen gefährdeten Brutvögel (KRÜGER & NIPKOW 2015)[6] entnommen. Die regionalisierte Einstufung des Gefährdungsgrades bezieht sich auf die Region Tiefland-West. Der bundesweite Rote Liste Status wurde GRÜNEBERG et al. (2015)[7] entnommen.

Die Ergebnisse der Einzeltermine wurden in Feldkarten eingetragen und nach der Auswertung der Revierpaare ins QGIS übertragen.

In einzelnen Abschnitten, in denen Wegebaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, kann eine Beeinträchtigung vorhandener Baumbestände durch die Baumaßnahmen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Durch die Baumaßnahmen könnten Lebensstätten von streng oder besonders geschützten Arten betroffen sein, so dass eine Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden kann. Entsprechend erfolgte über die reinen Erfassungsdurchgänge der beiden Artengruppen hinaus vorab eine Kontrolle, ob sich potentielle Lebensstätten streng oder besonders geschützter Vogel- bzw. auch Fledermausarten im Trassenbereich befinden könnten. Hierzu erfolgte eine Erfassung potentieller Habitatbäume am 23.02.2021.

5 Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

6 Krüger, T. & M. Nipkow (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung (Stand 2015). – Inform.d. Naturschutz Niedersachs., 35 Jg, Nr. 4: 181-26, Hannover.

7 Grüneberg, Ch., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. Nov. 2015.- Ber. Vogelschutz 52: 19-68.

Tabelle 2: Erfassungsdurchgänge für Brutvögel im Untersuchungsgebiet

Monat	**Datum**	**Witterung**
Februar	21.02.2021	abends: 12 – 8°C, 0/8 bewölkt, Windstärke 1
März	08.03.2020	morgens: 3 – 5°C, 1/8 bewölkt, Windstärke 1
	19.03.2021	morgens: -1°C, 0/8 bewölkt, windstill
	25.03.2021	morgens: 5 – 10°C, 2/8 bewölkt, Windstärke 1
April	14.04.2021	morgens: -3 – 0°C, 0/8 bewölkt, windstill
	23.04.2021	morgens: 5°C, 8/8 bewölkt, windstill
Mai	09.05.2021	morgens: 11 - 17°C, 1/8 bewölkt, Windstärke 1
	10.05.2021	abends: 16 °C, 7/8 bewölkt, Windstärke 1
	18.05.2021	morgens: 13 - 15°C, 4/8 bewölkt, Windstärke 1-2, kurze Regenschauer
	25.05.201	abends: 8 °C, 7/8 bewölkt, Windstärke 1
Juni	03.06.2021	abends: 16°C, 6/8 bewölkt, Windstärke 1, vor Beginn Regenschauer
	13.07.2021	morgens: 20°C, 8/8 bewölkt, windstill

Die Ergebnisse der vorgenannten Untersuchungen werden nachfolgend dargestellt und können in einem landschaftspflegerischen Begleitplan und/oder einer Artenschutzprüfung verwendet werden. Ein landschaftpflegerischer Begleitplan und eine artenschutzrechtliche Prüfung (saP) sind nicht Bestandteil dieses Berichtes.

In den Abbildungen zu den Revierpaaren der Brutvögel werden Brutverdacht und Brutpaar gleichgesetzt.

3 Ergebnisse und Bewertung

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ergebnisse zu den Fledermäusen und Brutvögeln für die einzelnen Planungsabschnitte dargestellt. Zu den einzelnen Abschnitten werden die Schwerpunkte der Verbreitung und besonders zu erwähnende Arten beschrieben.

Die Bewertung erfolgt über das Arteninventar und den Nachweis gefährdeter oder streng geschützter Arten und die Bedeutung von Teillebensräumen. Eine Gesamtartenliste der nachgewiesenen Vogelarten mit dem Gefährdungsgrad befindet sich im Anhang (s. Tab. 4).

Für die einzelnen Abschnitte des geplanten Radweges wurden Abbildungen mit den nachgewiesenen Brutvögeln dargestellt. Für die Lesbarkeit der Abbildungen sind in Tabelle 3 die Kürzel für die Artnamen aufgeführt.

Eine Bewertung der Fledermäuse aufgrund der Roten Liste Niedersachsens und Bremens von 1991 erfolgt nicht, da die Rote Liste als völlig veraltet angesehen werden muss und auch nicht den Kriterien entspricht, die für aktuelle Rote Listen zu Grunde gelegt werden. Statt dessen orientiert sich die Bewertung vornehmlich an der Vollständigkeit der nachgewiesenen Zönose.

Tabelle 3: Liste der nachgewiesenen Brutvogelarten mit Namenskürzel

Kürzel	Art	Kürzel	Art	Kürzel	Art
A	Amsel				
B	Buchfink	Bm	Blaumeise	Bs	Buntspecht
Ba	Bachstelze	Br	Blässhuhn		
Dg	Dorngrasmücke				
E	Elster	Ei	Eichelhäher		
Fa	Jagdfasan	Fe	Feldsperling		
G	Goldammer	Gf	Grünfink(Grünling)	Gr	Gartenrotschwanz
Gb	Gartenbaumläufer	Gg	Gartengrasmücke	Gü	Grünspecht
H	Haussperling	He	Heckenbraunelle	Hr	Hausrotschwanz
Hä	Bluthänfling	Hol	Hohltaube		
K	Kohlmeise	Ki	Kiebitz	Kg	Klappergrasmücke
Kl	Kleiber				
Mb	Mäusebussard	Md	Misteldrossel	Msp	Mittelspecht
Mg	Mönchsgrasmücke				
R	Rotkehlchen	Re	Rebhuhn	Rk	Rabenkrähe
Rs	Rauchschwalbe	Rt	Ringeltaube		
S	Star	Sd	Singdrossel	Se	Scheiereule
Sm	Schwanzmeise	St	Schaftstelze	Stk	Steinkauz
Sto	Stockente				
Tr	Teichhuhn	Tt	Türkentaube		
Wa	Wachtel	Wo	Waldohreule		
Z	Zaunkönig	Zi	Zilpzalp		

3.1 Abschnitt 1-2

Der Abschnitt 1-2 umfasst die Strecke zwischen BÜ Viehdrift und BÜ Kötterweg und ist ca. 900 Meter lang (s. Abb. 1). Für den Abschnitt 1 sind keine baulichen Maßnahmen geplant.

Es handelt sich um einen ausgebauten Wirtschaftsweg, der beidseitig von Bäumen gesäumt ist.



Abbildung 1: Abschnitt 1-2 zwischen BÜ Viehdrift und BÜ Kötterweg

Fledermäuse im Abschnitt 1-2

Im Abschnitt 1-2 wurden während der sieben (7) Begehungstermine insgesamt 31 Nachweise von Fledermäusen erbracht. Am häufigsten wurde die Zwergfledermaus nachgewiesen, die im Landschaftsraum als die häufigste Fledermausart einzustufen ist.

Abschnitt 1-2	
Artname	**Anzahl Nachweise (7 Termine)**
Gattung *Nyctalus* (Abendsegler)	4
Breitflügelfledermaus	7
Zwergfledermaus	15
Rauhautfledermaus	3
Gattung Myotis	2
Gattung *Plecotus* (Langohr)	0
Summe	**31**

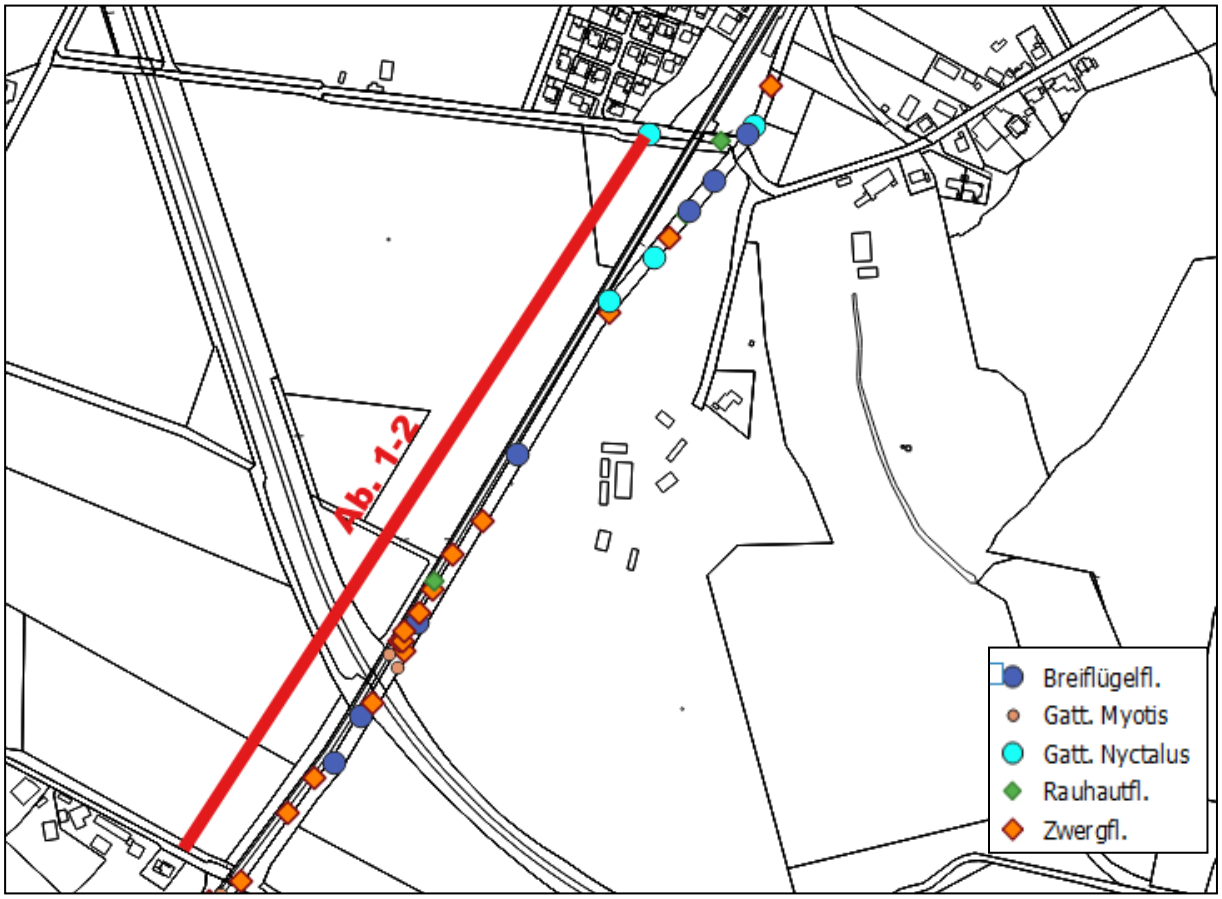


Abbildung 2: Fledermausnachweise im Abschnitt 1-2

Bewertung Fledermäuse im Abschnitt 1-2

Die Befunde bilden bzgl. Artenzusammensetzung und Häufigkeit den typischen Erwartungswert für diese Landschaft ab. Die Zwergfledermaus wurde sehr regelmäßig direkt nördlich der Überführung der B69 nachgewiesen. Alle anderen Nachweishäufigkeiten sind als gering bis sporadisch einzustufen. Dem Abschnitt wird eine geringe bis mittlere Bedeutung zugewiesen.

Brutvögel im Abschnitt 1-2

Im Abschnitt 1-2 wurden 18 Brutvogelarten nachgewiesen. Es handelt sich vorwiegend um verbreitete gehölzbrütende Arten im Bereich von strukturreichen Gehölzen mit Großbäumen und Strauchschicht, wie im Dreieck zwischen der Bundesstraße 69 und dem Wirtschaftsweg (geplanter Radweg) sowie im Bereich von Bauernhöfen. Im Bereich der Gehölze nordwestlich des Wirtschaftsweges befinden sich auch Stillgewässer. Hier brütete auch die Stockente. Im Nahbereich der Bundesstraße im Bereich des

Gehölzdreiecks brütete ein Mäusebussard. Als einzige Offenlandart wurde das Rebhuhn nachgewiesen.

Bewertung Brutvögel im Abschnitt 1-2

Die gehölzreichen Strukturen mit Gewässern nordwestlich des geplanten Radweges heben sich durch einen Verbreitungsschwerpunkt gehölzbrütender Arten hervor unter anderem mit den besonders zu erwähnenden streng geschützten Mäusebussard (Brutplatz in einer Pappel) und der auf der niedersächsischen Vorwarnliste geführten Gartengrasmücke.

In dem Feld nördlich des gehölzreichen Dreiecks wurde das in Niedersachsen und bundesweit stark gefährdete Rebhuhn nachgewiesen.

In den Straßenbegleitbäumen entlang des Wirtschaftsweges (geplanter Radweg) zeigte sich eine geringe Brutvogeldichte.

Insgesamt erhält dieser Abschnitt eine geringe bis mittlere Bedeutung.

Potentielle Lebensstätten im Abschnitt 1-2

Höhlenbäume streng oder besonders geschützter Vogel- oder Fledermausarten wurden im Nahbereich des geplanten Radweges nicht nachgewiesen. Der streng geschützte Mäusebussard brütete in einer Pappel nördlich der Bundesstraße.

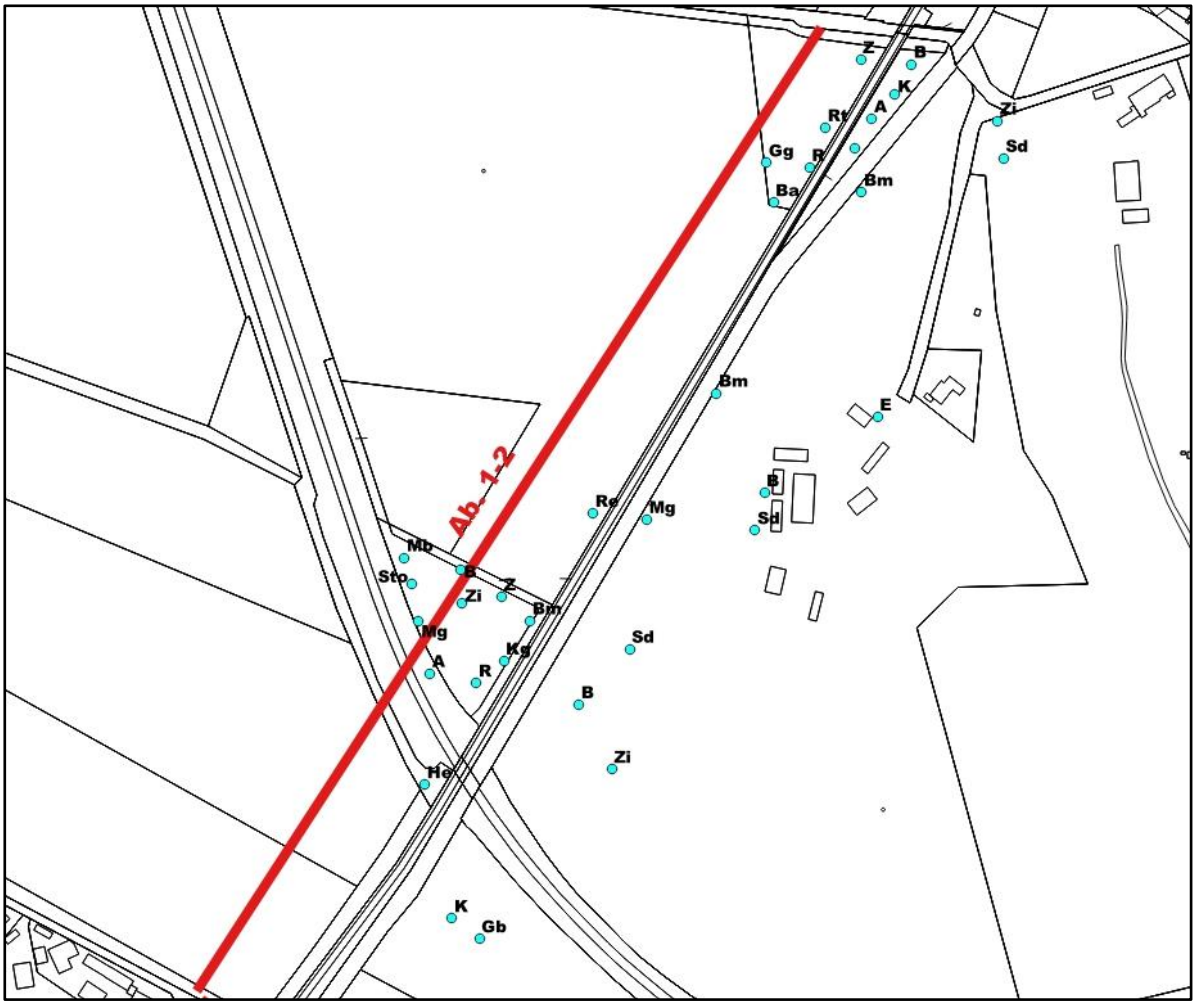


Abbildung 3: Nachweise Vögel (Brut und Brutverdacht) im Abschnitt 1-2

3.2 Abschnitt 3-5

Der Abschnitt 3-5 umfasst die Strecke zwischen BÜ Kötterweg und BÜ Krimpenforter Weg und ist ca. 800 Meter lang (s. Abb. 4). Für den Abschnitt 3-5 ist der Neubau eines Wirtschaftsweges in 4,00 m Breite (Erschließung Biogasanlage) bzw. eines Radweges in 2,30 m Breite geplant. Varianten sind nicht vorgesehen. Etwa 50% der Strecke sind durch Gehölze gesäumt.

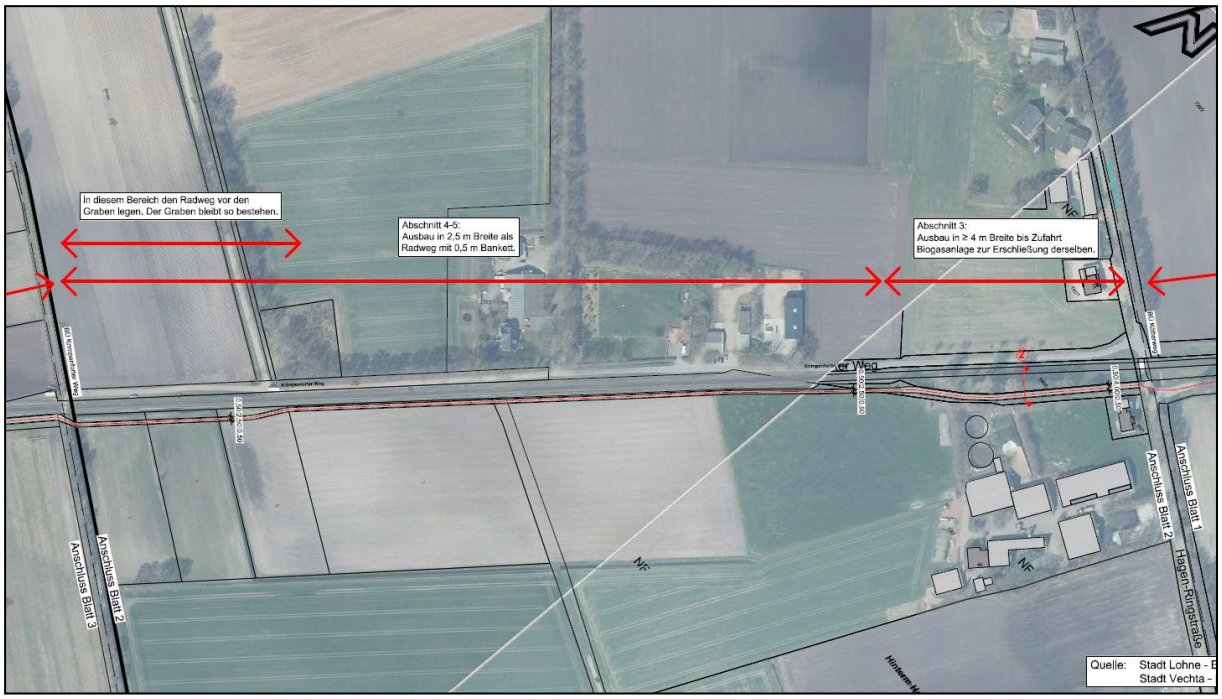


Abbildung 4: Abschnitt 3-5 zwischen BÜ Kötterweg und BÜ Krimpenforter Weg

Fledermäuse im Abschnitt 3-5

Im Abschnitt 3-5 wurden während der sieben (7) Begehungstermine insgesamt 30 Nachweise von Fledermäusen erbracht. Am häufigsten wurde die Zwergfledermaus nachgewiesen, die im Landschaftsraum als die häufigste Fledermausart einzustufen ist.

Abschnitt 3-5	
Artname	**Anzahl Nachweise (7 Termine)**
Gattung *Nyctalus* (Abendsegler)	0
Breitflügelfledermaus	5
Zwergfledermaus	18
Rauhautfledermaus	5
Gattung Myotis	2
Gattung *Plecotus* (Langohr)	0
Summe	**30**

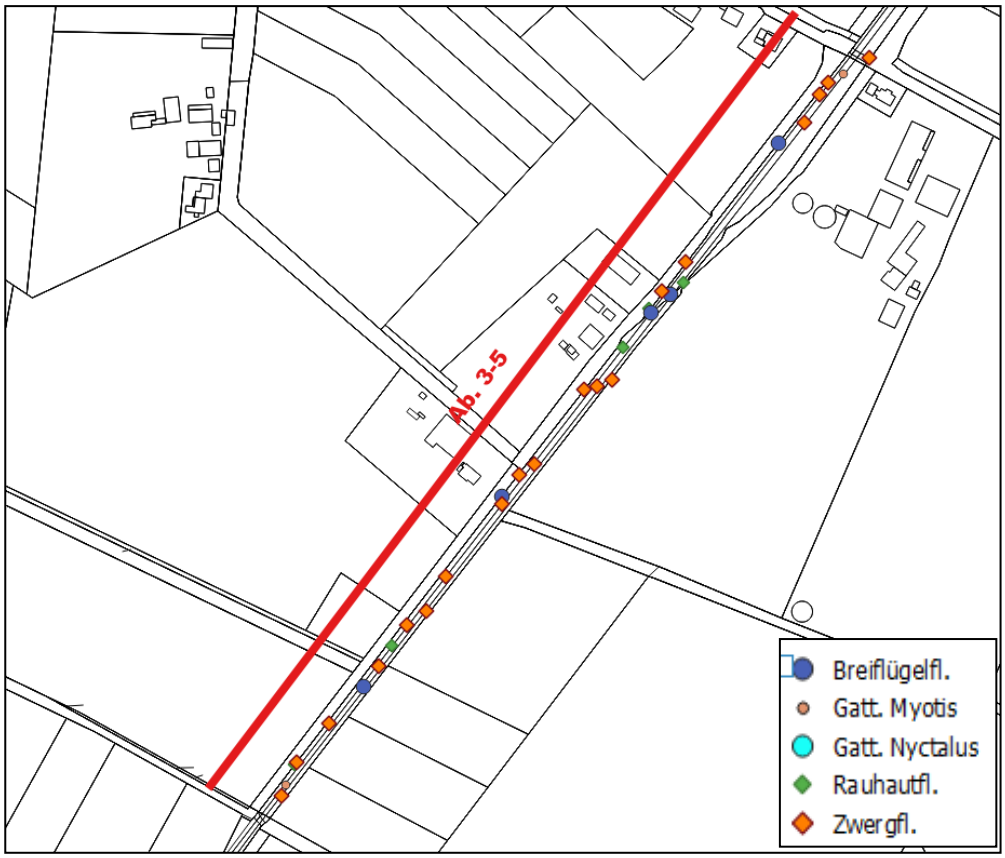


Abbildung 5: Fledermausnachweise im Abschnitt 3-5

Bewertung Fledermäuse im Abschnitt 3-5

Die Befunde bilden bzgl. Artenzusammensetzung und Häufigkeit den typischen Erwartungswert für diese Landschaft ab. Keine der Arten weist einen Schwerpunkt von Nachweisen auf, wobei die Nachweishäufigkeit im Umfeld der Gehölze an den Hofstellen etwas höher ist als dort, wo keine Saumstrukturen vorhanden sind. Insgesamt ist die Nachweishäufigkeit als gering bis sporadisch einzustufen. Dem Abschnitt wird eine geringe bis mittlere Bedeutung zugewiesen.

Brutvögel im Abschnitt 3-5

Im Abschnitt 3-5 wurden 25 Brutvogelarten nachgewiesen. Es handelt sich um eine typische Vogelgemeinschaft der Dörfer, wie an der Hagen-Ringstraße mit einem bewirtschafteten Bauernhof mit südlich angrenzenden, entlang der Bahntrasse vorhandenen Grünland- und Ackerflächen und westlich der Trasse die gehölzreichen Hausgärten und einer kleinflächigen strukturreichen Aufforstung. Im Bereich der Hausgärten und den Gebäuden des Bauernhofes wurden u.a. Feldsperling, Gartenrotschwanz, Goldammer, Haussperling, Rauchschwalbe, Schleiereule und Star festgestellt. Auf

einer Ackerfläche östlich der Trasse brüteten 2 Kiebitzpaare, deren Gelege durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung zerstört wurden. Die Kiebitze verlagerten anschließend den Brutplatz auf eine Ackerfläche etwas weiter südlich, westlich der Trasse im Abschnitt 6.

Bewertung Brutvögel im Abschnitt 3-5

Die Bereiche mit Gebäuden und Gehölzen an der Hofstelle Hagen-Ringstraße traten gefährdete Arten wie Rauchschwalbe und Star auf. Westlich der Trasse traten in mehreren Brutpaaren Arten der Vorwarnliste, Feld- u. Haussperling, Gartenrotschwanz und Goldammer auf. In diesem Trassenabschnitt wurde die streng geschützte Schleiereule balzend angetroffen. Die vorkommenden Arten sind Teil einer Vogelgemeinschaft, die in Dörfern oder Kleinsiedlungen mit bäuerlichem Charakter anzutreffen sind.

Auf der Ackerfläche östlich der Trasse brütete der bundesweit stark gefährdete und in Niedersachsen gefährdete, streng geschützte Kiebitz in zwei Brutpaaren.

Insgesamt erhält dieser Abschnitt eine hohe Bedeutung.

Potentielle Lebensstätten im Abschnitt 3-5

Höhlenbäume streng oder besonders geschützter Vogel- oder Fledermausarten wurden im Nahbereich des geplanten Radweges nicht nachgewiesen.

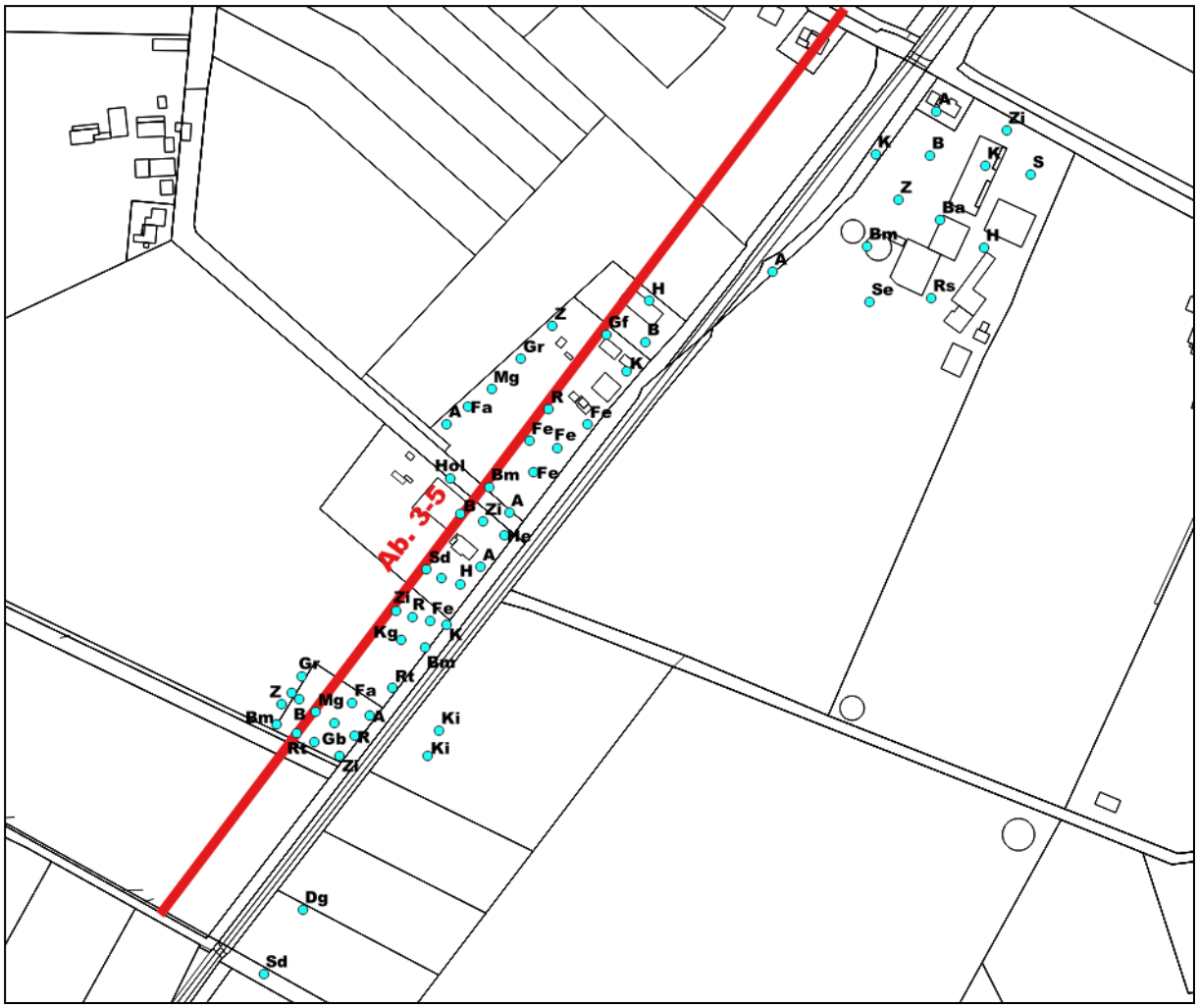


Abbildung 6: Nachweise Vögel (Brut und Brutverdacht) im Abschnitt 3-5

3.3 Abschnitt 6

Der Abschnitt 6 umfasst die Strecke zwischen BÜ Krimpenforster Weg und BÜ Bäckerweg und ist ca. 860 Meter lang (s. Abb. 7). Für den Abschnitt ist der Neubau eines Wirtschaftsweges in 4,00 m Breite (Ersatz vorhandener, unbefestigter Wirtschaftsweg) geplant. Varianten sind nicht vorgesehen.



Abbildung 7: Abschnitt 6 zwischen BÜ Kötterweg und BÜ Bäckerweg (Luftbild: geolife.de)

Fledermäuse im Abschnitt 6

Im Abschnitt 6 wurden während der sieben (7) Begehungstermine insgesamt 33 Nachweise von Fledermäusen erbracht. Am häufigsten wurde die Zwergfledermaus nachgewiesen, die im Landschaftsraum als die häufigste Fledermausart einzustufen ist. Die übrigen Arten bzw. Vertreter der Artengruppen wurden nur vereinzelt nachgewiesen. Der größte Anteil von Nachweisen stammt aus dem südlichen Teil des Abschnitts 6 von einem dort vorhandenen linear zur Bahnstrecke verlaufenden Feldgehölz.

Abschnitt 6	
Artname	**Anzahl Nachweise (7 Termine)**
Gattung *Nyctalus* (Abendsegler)	1
Breitflügelfledermaus	5
Zwergfledermaus	20
Rauhautfledermaus	4
Gattung Myotis	3
Gattung *Plecotus* (Langohr)	0
Summe	**33**



Abbildung 8: Fledermausnachweise im Abschnitt 6

Bewertung Fledermäuse im Abschnitt 6

Die Befunde bilden bzgl. Artenzusammensetzung und Häufigkeit den typischen Erwartungswert für diese Landschaft ab. Keine der Arten weist einen Schwerpunkt von Nachweisen auf, wobei die Nachweishäufigkeit im Umfeld der Gehölze nordöstlich des BÜ Bäckerweg etwas höher ist als dort, wo keine Saumstrukturen vorhanden sind. Insgesamt ist die Nachweishäufigkeit als gering bis sporadisch einzustufen. Dem Abschnitt wird eine geringe bis mittlere Bedeutung zugewiesen.

Brutvögel im Abschnitt 6

Im Abschnitt 6 wurden 15 Brutvogelarten nachgewiesen. Es handelt sich vorwiegend um verbreitete gehölzbrütende Arten in der vorhandenen Baum-Strauchhecken entlang der geplanten Radweg-Trasse. Auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen entlang der Trasse wurden neben den beiden Kiebitzpaaren, die einen zweiten Brutversuch vornahmen, eine Wiesenschafstelze und ein Fasanenbrutpaar nachgewiesen.

Bewertung Brutvögel im Abschnitt 6

Die Artenzahl und Brutpaardichte in den wenig strukturierten Baum-Strauchhecken ist gering. Als einzige gehölzbrütende Art der Vorwarnliste trat mit einem Brutpaar der Gartenrotschwanz auf. Beide Kiebitzpaare, der bundesweit stark gefährdeten und in Niedersachsen gefährdeten, streng geschützten Art, verlagerten ihren zweiten Brutversuch auf eine Ackerfläche, die unmittelbar an den nördlichen Abschnitt 3-5, westlich der geplanten Radwegtrasse angrenzt. Beide Paare wurden durch die Bewirtschaftung bei ihrem Brutversuch wieder gestört.

Insgesamt erhält dieser Abschnitt eine geringe Bedeutung.

Potentielle Lebensstätten in Abschnitt 6

Höhlenbäume streng oder besonders geschützter Vogel- oder Fledermausarten wurden im Nahbereich des geplanten Radweges nicht nachgewiesen.

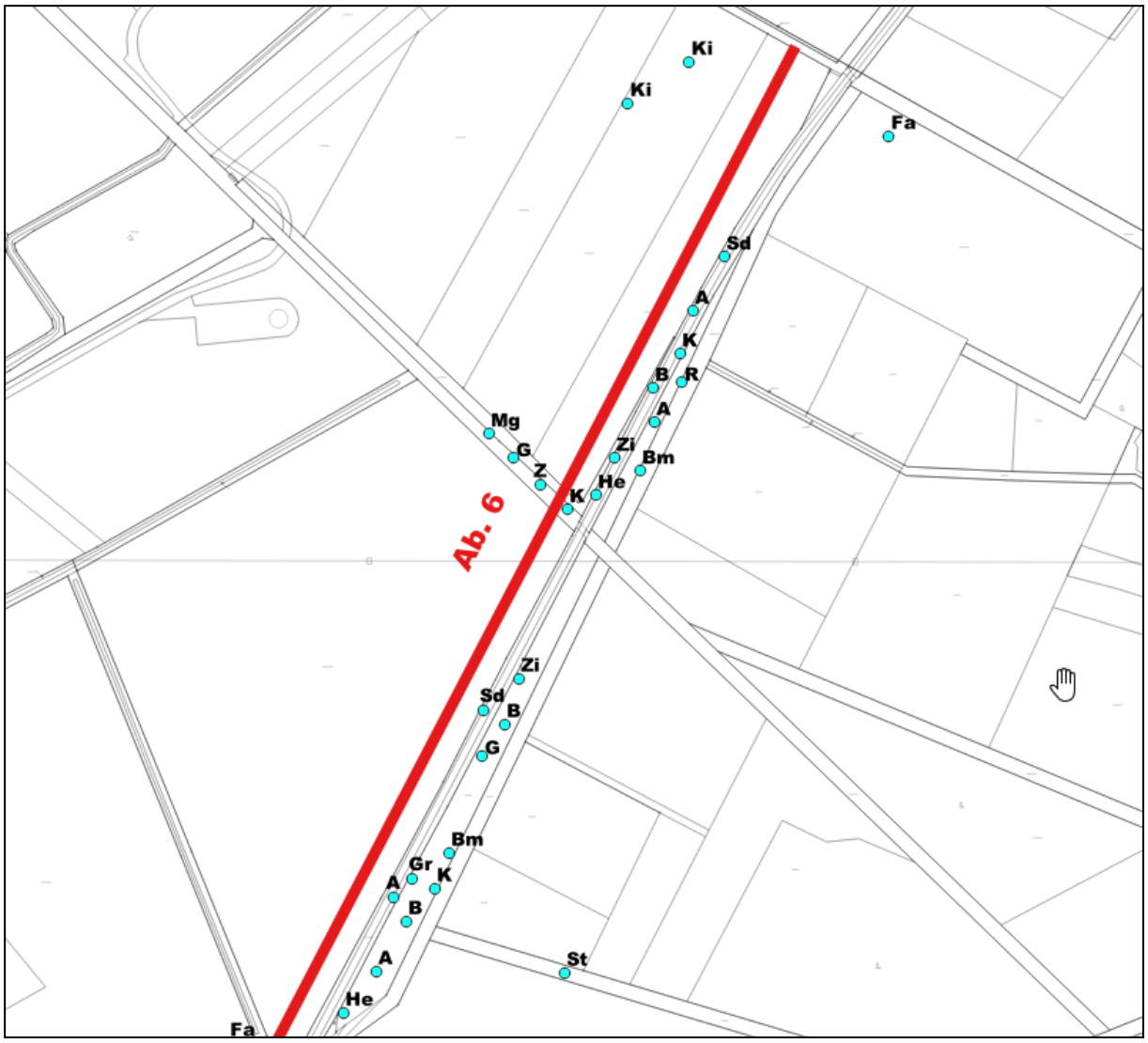


Abbildung 9: Nachweise Vögel (Brut und Brutverdacht) im Abschnitt 6

3.4 Abschnitt 7

Der Abschnitt 7 umfasst die Strecke zwischen BÜ Bäckerweg und Krimpenforter Straße (s. Abb. 10). Für den Abschnitt liegen mehrere Planungsvarianten vor, die in der Ausarbeitung von IPW (2020)[8] detailliert beschrieben sind. Die Strecke zwischen BÜ Bäckerweg und der Krimpenforter Straße beträgt je nach Variante eine Länge zwischen 270 und 400 Meter. Die Bandbreite reicht von der Nutzung vorhandener Straßen bis zum Ausbau eines Grasweges oder den Neubau.

[8] IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG, Wallenhorst (2020)

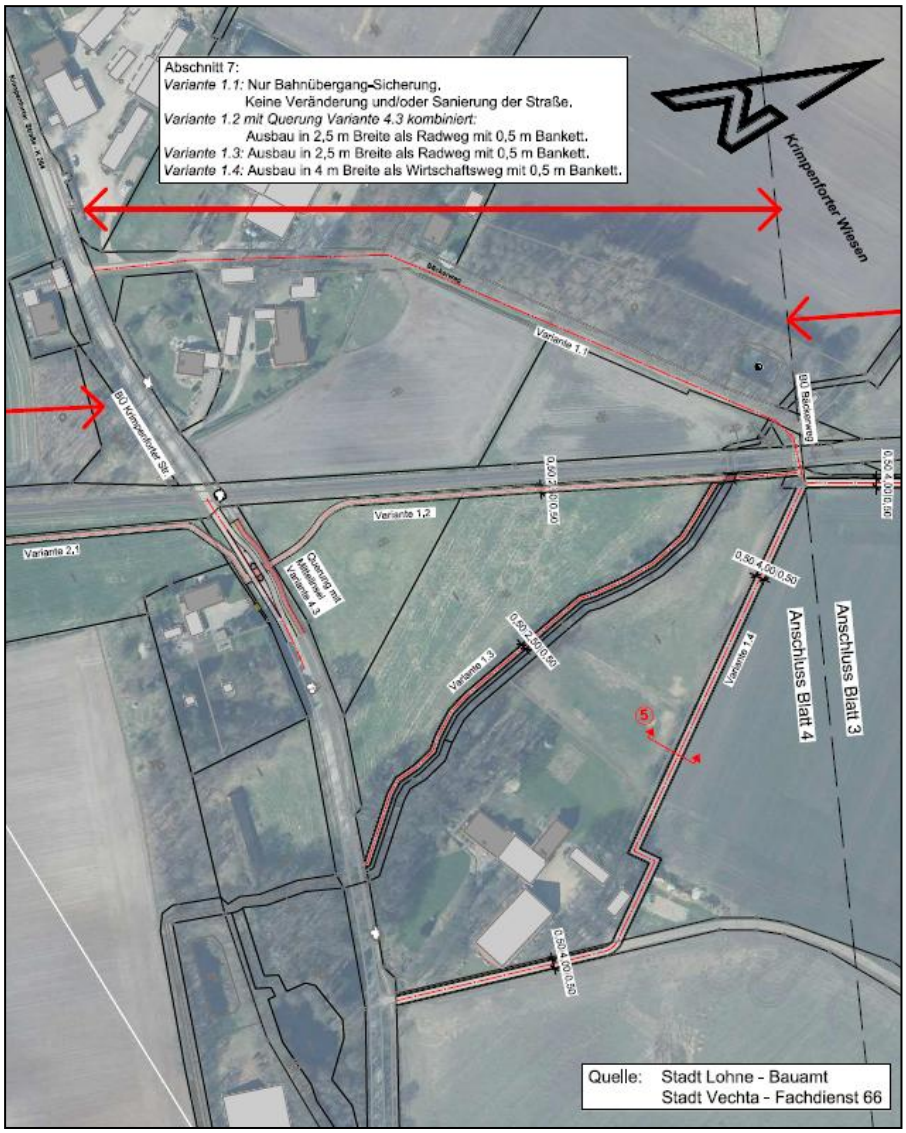


Abbildung 10: Varianten im Abschnitt 7 zwischen BÜ Bäckerweg und Krimpenforter Straße

Fledermäuse im Abschnitt 7

Im Abschnitt 7, in dem sich mehrere Varianten befinden, wurden während der sieben (7) Begehungstermine insgesamt 117 Nachweise von Fledermäusen erbracht. Am häufigsten wurden die Breitflügel- und die Zwergfledermaus nachgewiesen. Beide Arten sind die im Landschaftsraum innerhalb von dörflichen Strukturen typisch und häufig. Als weitere typische Art dörflicher Lebensräume wurde das Langohr nachgewiesen. Wahrscheinlich handelte es sich um Braune Langohren. Die übrigen Arten bzw. Vertreter der Artengruppen wurden nur vereinzelt nachgewiesen. Die Nachweise stammen aus dem gesamten Abschnitt, der durch dörfliche Strukturen und Großbäume geprägt ist.

Bewertung Fledermäuse im Abschnitt 7

Dem Abschnitt 7 wird eine mittlere bis hohe Bedeutung zugewiesen, da die typischen zu erwartenden Fledermausarten nachgewiesen wurden.

Abschnitt 7	
Artname	**Anzahl Nachweise (7 Termine)**
Gattung *Nyctalus* (Abendsegler)	8
Breitflügelfledermaus	55
Zwergfledermaus	38
Rauhautfledermaus	5
Gattung Myotis	7
Gattung *Plecotus* (Langohr)	4
Summe	**117**

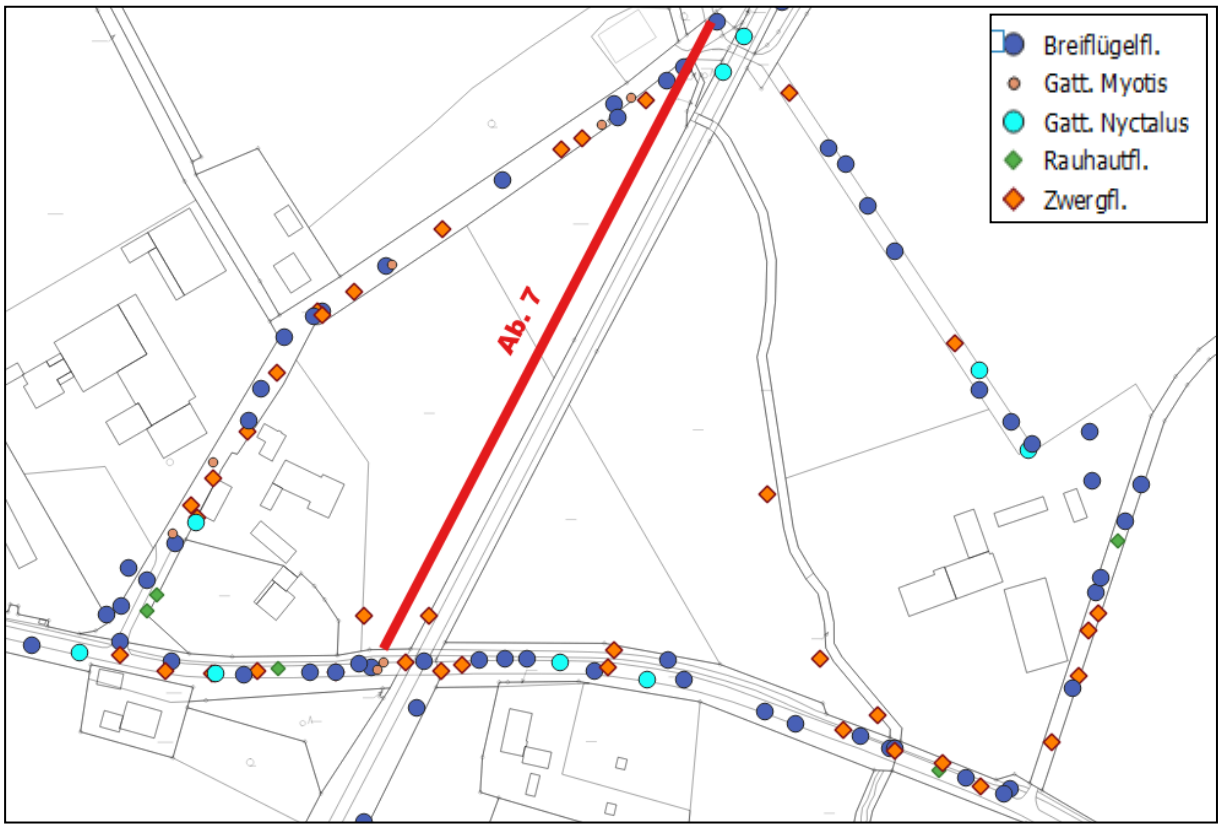


Abbildung 11: Fledermausnachweise im Abschnitt 7

Brutvögel im Abschnitt 7

Der Abschnitt 7 mit vier Planungsvarianten weist verschiedene Lebensräume und Strukturen auf. Es gibt einen bewirtschafteten Bauernhof, Wohnhäuser mit Hausgärten, eine Hofstelle mit Pferdeweiden und waldartigem Altbaumbestand, einen Erlenwald und den Mühlenbach. Diese dörfliche Struktur mit vielfältigen Lebensräumen wies 28 Brutvogelarten auf. Als gebäudebrütende Arten traten Bachstelze, Feld- und Haussperling, Hausrotschwanz, Rauchschwalbe und Star auf und es wurden Schleiereule und Steinkauz balzend nachgewiesen. In den Gehölzen brüteten neben den verbreiteten Arten auch Höhlenbrüter, wie Spechte (Buntspecht, Grünspecht, Mittelspecht), Hohltaube und Star.

Bewertung Brutvögel im Abschnitt 7

Der gesamte Bereich weist mit seiner dörflichen und kleinräumigen Struktur das typische Artenspektrum auf. Es traten zwei bundesweit und in Niedersachsen gefährdete Arten auf (Rauchschwalbe, Star) und die beiden Sperlingsarten Feld- und Haussperling, die auf der Vorwarnliste geführt werden. In den Altbaumbeständen kamen die streng geschützten Arten Grün- und Mittelspecht und Waldohreule vor.

Insgesamt erhält dieser Abschnitt mit den Varianten eine hohe Bedeutung.

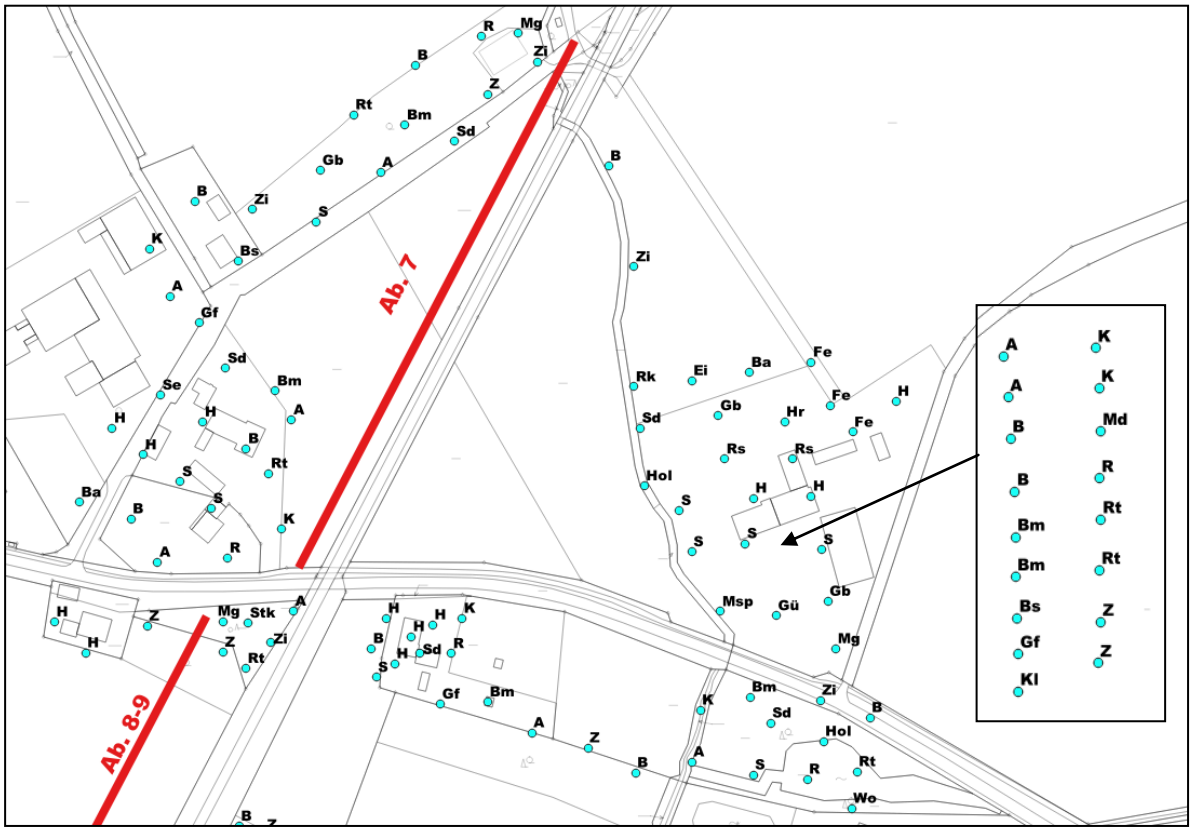


Abbildung 12: Nachweise Vögel (Brut und Brutverdacht) im Abschnitt 7

Potentielle Lebensstätten im Abschnitt 7

Im Abschnitt Nr. 7 wurden vier potentielle Lebensstätten aufgefunden (s. Abb. 13). Es handelte sich einerseits um eine Erle mit zwei Stammhöhlen im Gehölz am Bäckerweg. Drei weitere Bäume, eine Erle mit einer Stammhöhle auf ca. 6 m Höhe, ein Hochstubben (Eiche) mit einem weiter unten befindlichen Stammaufriss und eine weitere Eiche mit einer Stammhöhle in ca. 6 m Höhe befanden sich im direkten Umfeld des Krimpenforter Mühlenbachs. Die drei letztgenannten Bäume stehen auf dem westlichen Ufer des Mühlenbachs.

Hinweise auf eine Nutzung dieser Baumhöhlen durch Fledermäuse gibt es nicht. In der oben aufgeführten Erle am Bäckerweg gab es eine Bruthöhle des gefährdeten Stars. Bei den anderen oben genannten Baumhöhlen handelt es sich bis auf den Hochstubben der Eiche um Spechthöhlen, die potentiell von besonders oder streng geschützten Brutvogelarten genutzt werden können. Diese im Nahbereich der geplanten Radwegtrassen stehenden Potentialbäume sind durch die Baumaßnahmen möglichst nicht zu beeinträchtigen.

In den Gebäuden des Dorfes existiert nachgewiesen eine Kolonie der Zwergfledermaus. Zudem sind aufgrund der Befunde, Quartiere vom Braunen Langohr und der Breitflügelfledermaus zu erwarten. Die drei vorgenannten Arten nutzen i.d.R. Gebäude als Quartierstandort, das Braune Langohr fakultativ auch Baumhöhlen.



Abbildung 13: Potentialbäume im Abschnitt 7

3.5 Abschnitt 8 - 9

Der Abschnitt 8 - 9 umfasst die Strecke zwischen Krimpenforter Straße und Dobbenweg und ist ca. 750 Meter lang (s. Abb. 14). Für den Abschnitt liegen zwei Planungsvarianten vor, von denen die Variante 2.2 bereits verworfen wurde. Im Abschnitt 8 erfolgt ein Ausbau als Radweg in 2,50 m Breite. In Abschnitt 9 erfolgt ein Ausbau als Wirtschaftsweg in 4,00 m Breite.



Abbildung 14: Abschnitte 8 – 9 zwischen Krimpenforter Straße und BÜ Dobbenweg

Fledermäuse im Abschnitt 8-9

Im Abschnitt 8-9 wurden während der sieben (7) Begehungstermine insgesamt 39 Nachweise von Fledermäusen erbracht. Am häufigsten wurden die Breitflügel- und die Zwergfledermaus nachgewiesen. Beide Arten sind als landschaftstypisch und häufig einzustufen. Die übrigen Arten bzw. Vertreter der Artengruppen wurden nur vereinzelt nachgewiesen. Nachweisschwerpunkte ergeben sich dort, wo Gehölze vorhanden sind.

Bewertung Fledermäuse im Abschnitt 8-9

Dem Abschnitt 8-9 wird eine geringe Bedeutung als Jagdgebiet zugewiesen.

Abschnitt 8-9	
Artname	**Anzahl Nachweise (7 Termine)**
Gattung *Nyctalus* (Abendsegler)	0
Breitflügelfledermaus	14
Zwergfledermaus	19
Rauhautfledermaus	2
Gattung Myotis	4
Gattung *Plecotus* (Langohr)	0
Summe	**39**

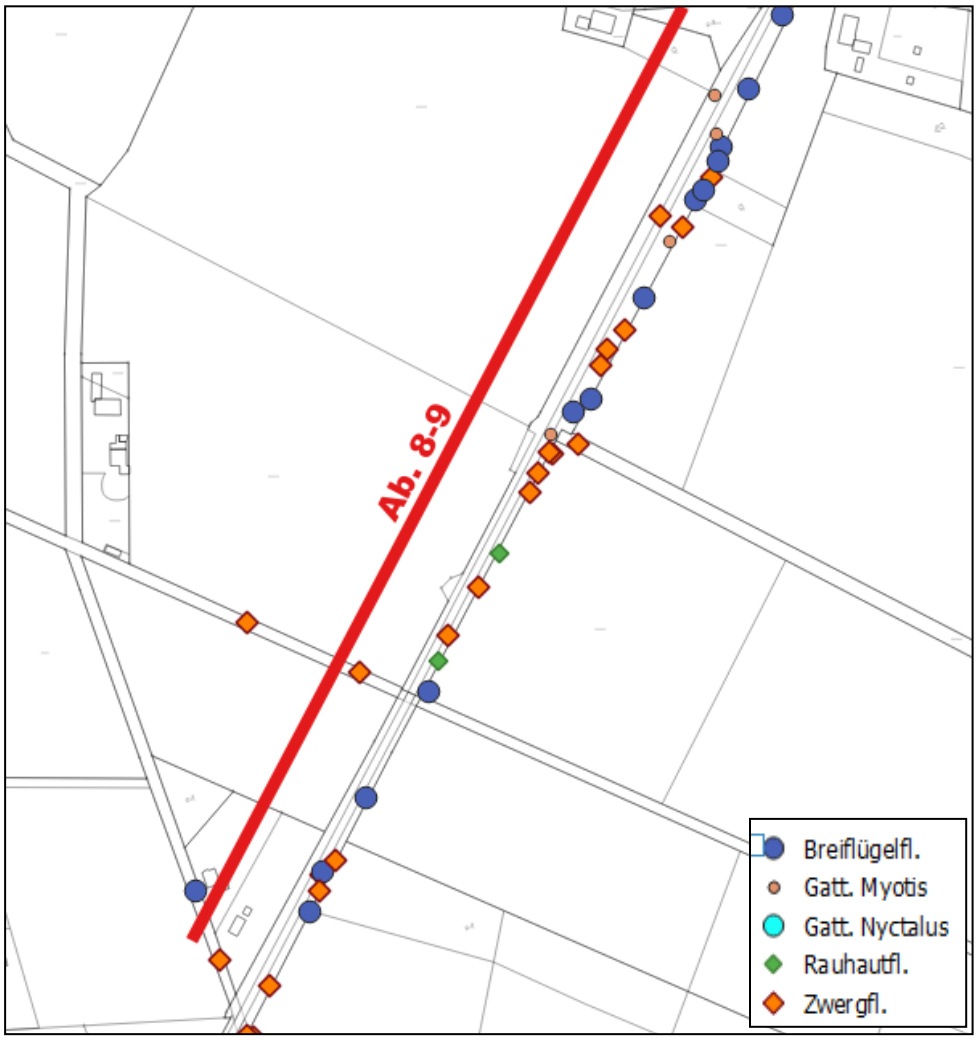


Abbildung 15: Fledermausnachweise im Abschnitt 8-9

Brutvögel im Abschnitt 8-9

Im Abschnitt 8-9 wurden 20 Brutvogelarten nachgewiesen. Es handelt sich vorwiegend um verbreitete gehölzbrütende Arten in der im Abschnitt 8 entlang der Bahnstrecke vorhandenen Baum-Strauchhecke und den beiden Feldgehölzen. Im Abschnitt 9 liegt der Verbreitungsschwerpunkt im Bereich des Hausgartens am Dobbenweg und dem Gehölzaufwuchs auf der östlichen Bahnseite. Auf einer Ackerfläche im Abschnitt 9 wurde die Wachtel nachgewiesen.

Bewertung Brutvögel im Abschnitt 8-9

Die Brutpaaranzahl lag schwerpunktmäßig in den Gehölzen und im Hausgarten. Als Arten der Vorwarnliste traten Feldsperling und Gartenrotschwanz auf. Als einzige Offenlandart trat die auf der Vorwarnliste geführte Wachtel im Abschnitt 9 auf.

Insgesamt erhält dieser Abschnitt eine mittlere Bedeutung.

Potentielle Lebensstätten im Abschnitt 8-9

Höhlenbäume streng oder besonders geschützter Vogel- oder Fledermausarten wurden im Nahbereich des geplanten Radweges nicht nachgewiesen.

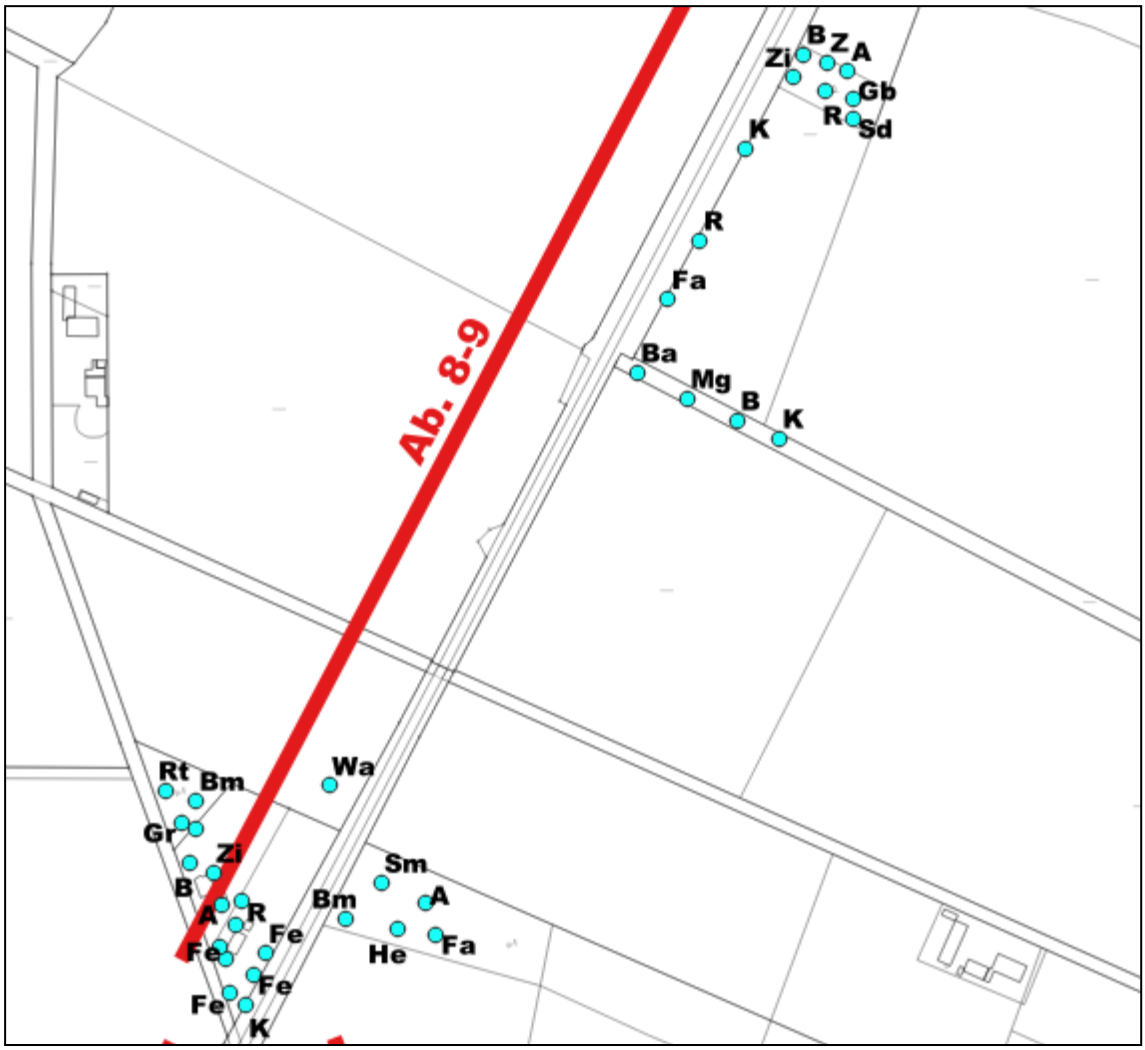


Abbildung 16: Nachweise Vögel (Brut und Brutverdacht) im Abschnitt 8-9

3.6 Abschnitt 10 Dobbenweg bis Möhlendamm bzw. Wulfhoopsweg

Der Abschnitt 10 umfasst mehrere Varianten vom Dobbenweg ausgehend über vorhandene Wegeverbindungen bis zum Möhlendamm bzw. Vulhopsweg (s. Abb. 17, Details s. Gutachten IPW 2020). Die Trassenführung erfolgt entweder über bereits vorhandene oder neu zu schaffende Wegeverbindungen und umfasst bei bahnparallelem Verlauf je nach Variante eine Länge zwischen 650 und 750 Meter.

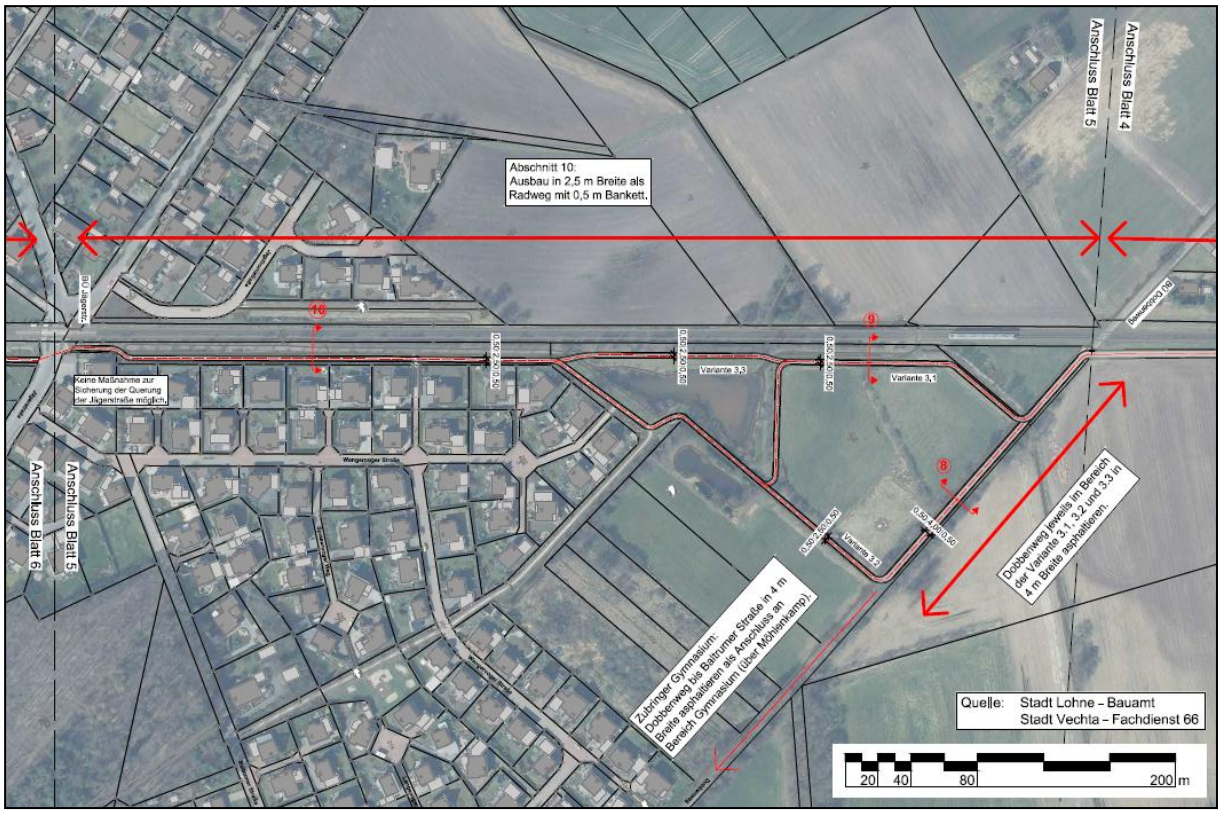


Abbildung 17: Abschnitte 10a und 10b zwischen BÜ Dobbenweg und Jägerstraße

Fledermäuse im Abschnitt 10

Im Abschnitt 10 wurden während der sieben (7) Begehungstermine insgesamt 111 Nachweise von Fledermäusen erbracht. Am häufigsten wurde die Zwergfledermaus nachgewiesen, die in diesem Landschaftsraum als häufig vorkommend einzustufen ist. Die übrigen Arten bzw. Vertreter der Artengruppen wurden seltener oder nur vereinzelt nachgewiesen. Nachweisschwerpunkte ergeben sich im Abschnitt 10a im Umfeld der Regenwasserrückhaltebecken und im Abschnitt 10b entlang des Dobbenwegs, der mit seine Baumreihe eine ideale Jagdkulisse für Zwergfledermäuse entlang der landwirtschaftlichen Flächen darstellt.

Bewertung Fledermäuse im Abschnitt 10

Dem Abschnitt 10a im Umfeld der Regenwasserrückhaltebecken und dem Abschnitt 10b am Dobbenweg wird eine mittlere Bedeutung als Jagdgebiet zugewiesen. Der übrige Teil des Abschnitts 10a (Schotterweg zwischen neuzeitlichen Ziergärten und Bahntrasse) weist eine geringe Bedeutung als Jagdlebensraum für Fledermäuse auf.

Abschnitt 10a	
Artname	**Anzahl Nachweise (7 Termine)**
Gattung *Nyctalus* (Abendsegler)	0
Breitflügelfledermaus	9
Zwergfledermaus	42
Rauhautfledermaus	1
Gattung Myotis	3
Gattung *Plecotus* (Langohr)	0
Summe	**55**
Abschnitt 10b	
Artname	**Anzahl Nachweise (7 Termine)**
Gattung *Nyctalus* (Abendsegler)	0
Breitflügelfledermaus	10
Zwergfledermaus	50
Rauhautfledermaus	3
Gattung Myotis	3
Gattung *Plecotus* (Langohr)	0
Summe	**66**

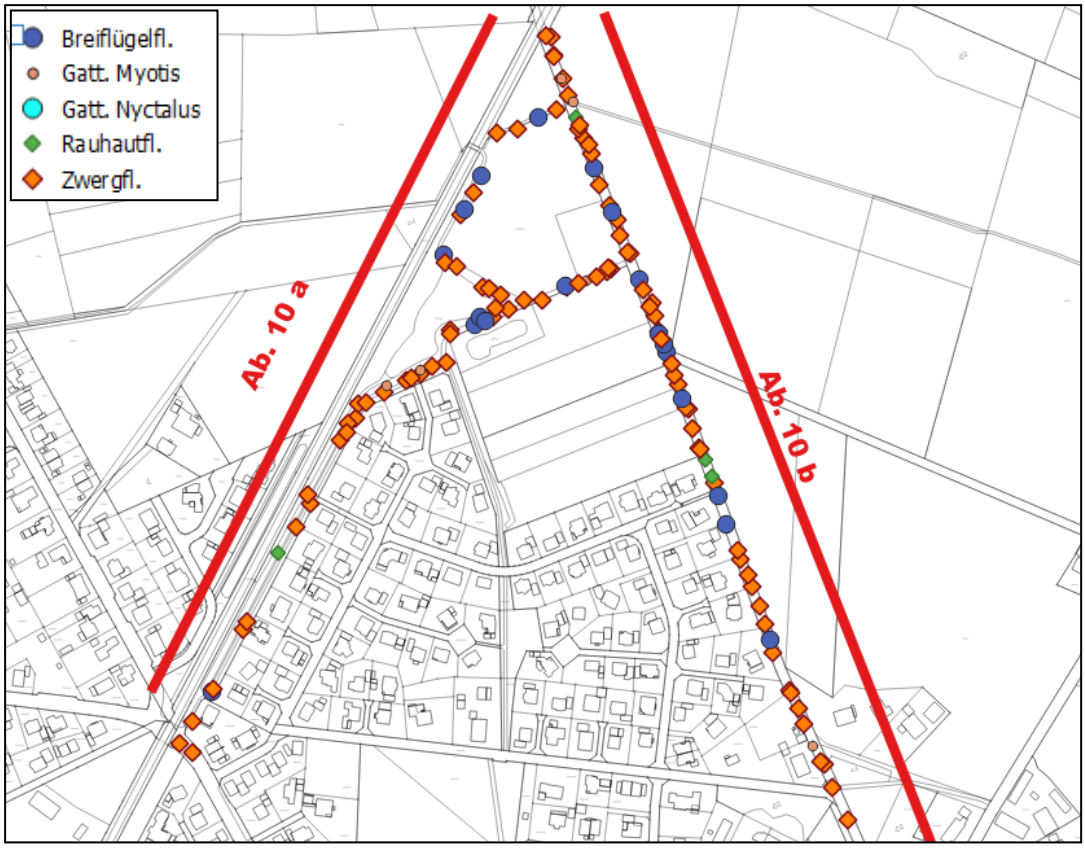


Abbildung 18: Fledermausnachweise in den Abschnitten 10a und 10b

Brutvögel im Abschnitt 10

Der Abschnitt 10a bezeichnet die öffentliche Grünfläche mit Regenwasserrückhaltebecken entlang der Bahntrasse (s. Abb. 19) einschließlich der angrenzenden Wohnbebauung. In diesem Abschnitt wurden 17 Brutvogelarten nachgewiesen. Es handelt sich vorwiegend um verbreitete gehölzbrütende Arten und mehrere Vorkommen von Feld- und Haussperling. Als weitere bundesweit und in Niedersachsen gefährdete Art wurde ein Paar Bluthänfling nachgewiesen. Im Bereich der Stillgewässer brüteten Bläßhuhn, Teichhuhn und Stockente.

Im Abschnitt 10b, der sich auf den Dobbenweg mit dem Straßenbegleitgrün und in den direkt am Weg angrenzenden Gehölzen in den Hausgärten bezieht (s. Abb. 20), wurden zwölf (12) Brutvogelarten nachgewiesen. Hier wurden die verbreiteten Gehölzbrüter nachgewiesen sowie mehrere Paare Feldsperling und Haussperling.

Bewertung Brutvögel im Abschnitt 10

Die Brutpaaranzahl lag schwerpunktmäßig in den Gehölzen und den Hausgärten. In mehreren Wohnhäusern wurden Brutpaare von beiden auf der Vorwarnliste geführten Sperlingsarten festgestellt. Als einzige gefährdete Art trat der Bluthänfling mit einem Brutpaar auf. Im nördlichen Teil wurde in einem Stillgewässer das streng geschützte Teichhuhn nachgewiesen.

Insgesamt erhält dieser Abschnitt eine mittlere Bedeutung.

Potentielle Lebensstätten in Abschnitt 10

Aktuell genutzte Lebensstätten streng oder besonders geschützter Vogel- oder Fledermausarten wurden nicht nachgewiesen. Vier Bäume mit Schadstellen oder älteren Spechthöhlen sind vorhanden. Diese Bäume können die Funktion einer Lebensstätte für besonders oder streng geschützte Vogel- und Fledermausarten einnehmen. In Abbildung 21 ist die Lage potentieller Lebensstätten dargestellt. Am Dobbenweg in Richtung Süden zwischen den beiden geschotterten Fußwegen zum Regenwasserrückhaltebecken steht eine Erle, die im Stamm eine vorjährige Spechthöhle aufweist. Im weiteren Verlauf des Dobbenweges im Bereich des nach Osten abzweigenden Feldweges steht eine Eiche mit einem schmalen Stammriss und weiter südlich am Ende des Grünlandes vor dem Bauernhof befindet sich eine nicht vitale Erle mit mehreren Stammhöhlen. Ein weiterer Höhlenbaum, eine Erle, steht südlich des Regenwasserrückhaltebeckens in der Wegbiegung. Diese Höhlung wurde von einem Wildbienenschwarm genutzt. Diese Bäume sollten als potentielle Habitatbäume möglichst erhalten bleiben.

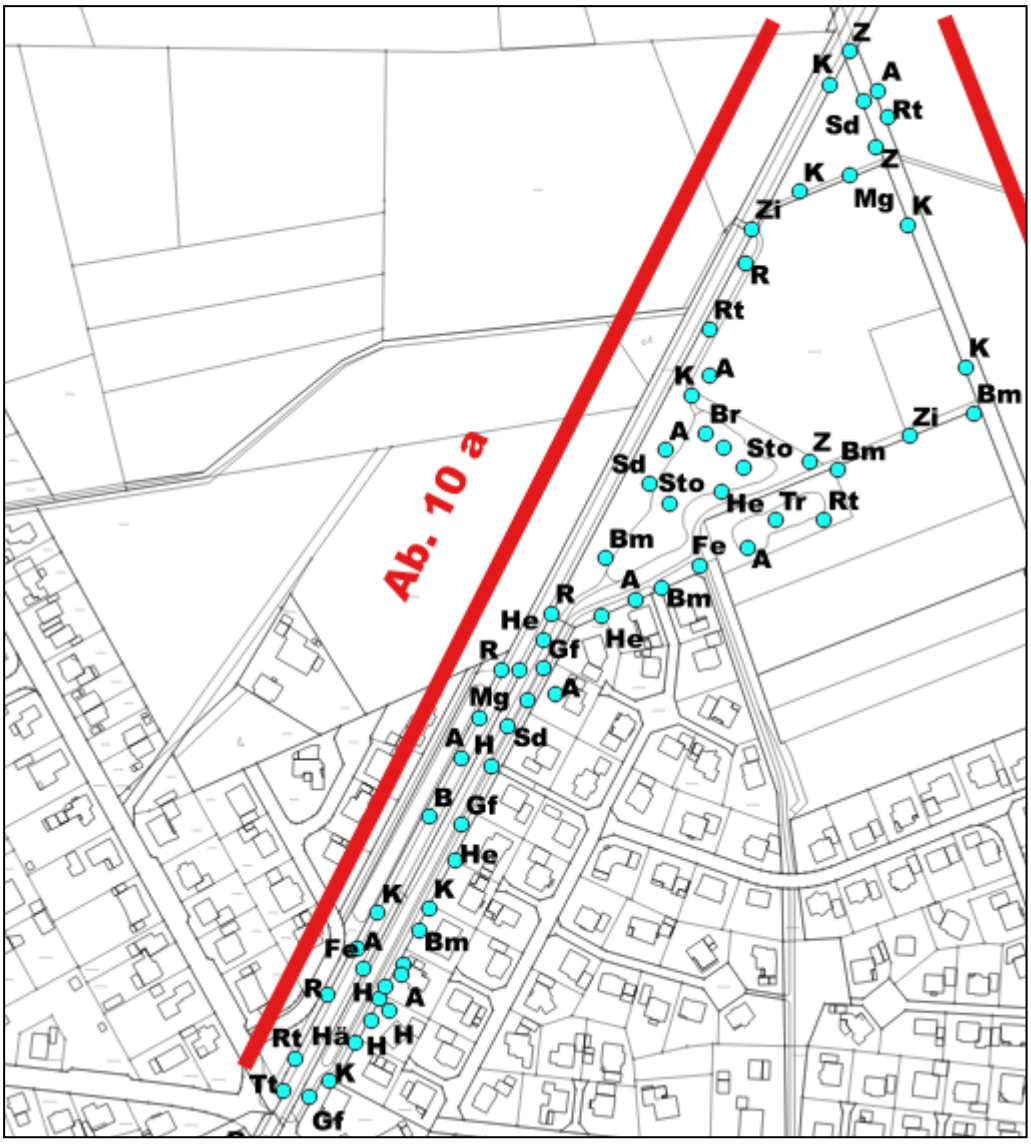


Abbildung 19: Nachweise Vögel (Brut und Brutverdacht) im Abschnitt 10a

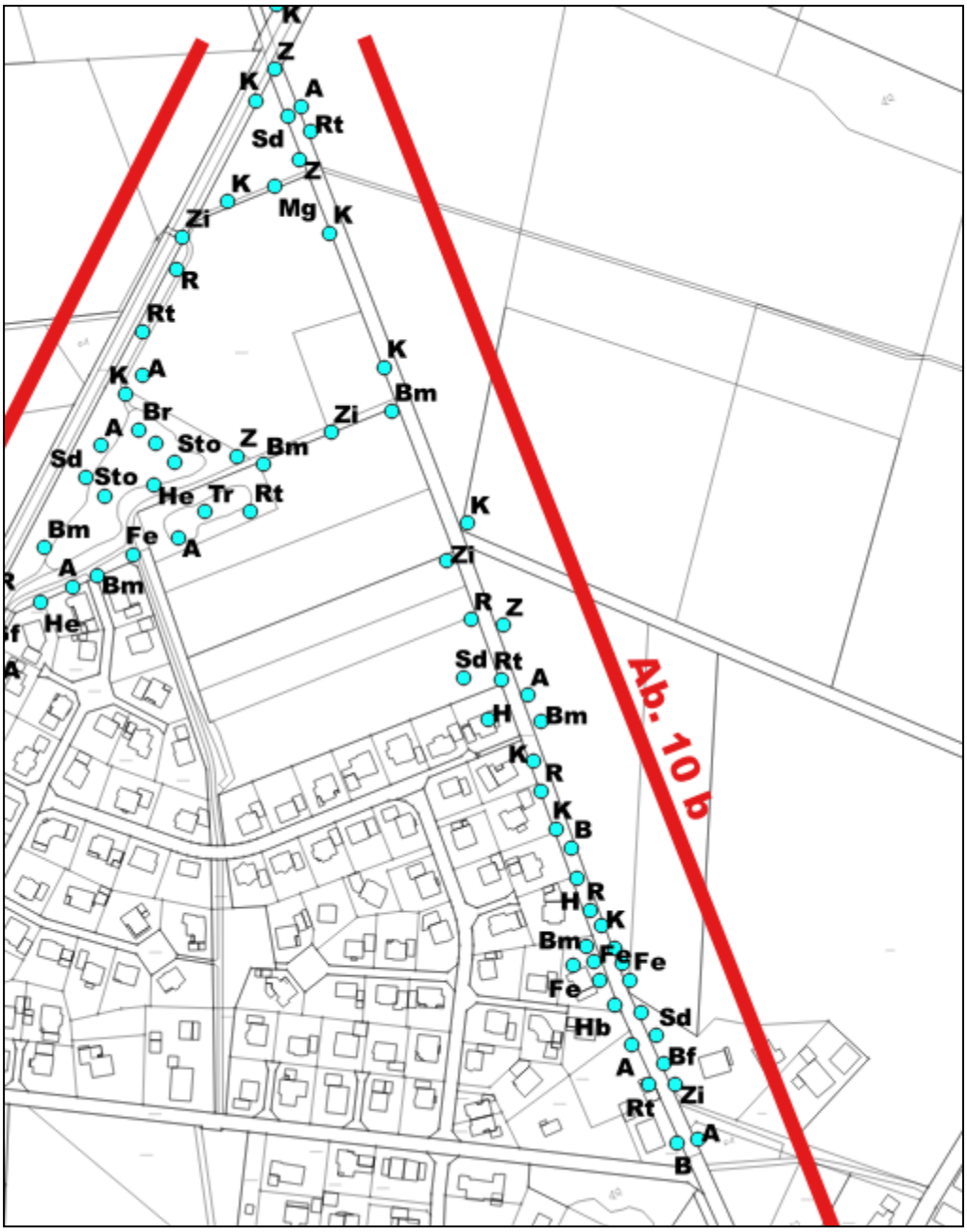


Abbildung 20: Nachweise Vögel (Brut und Brutverdacht) im Abschnitt 10b

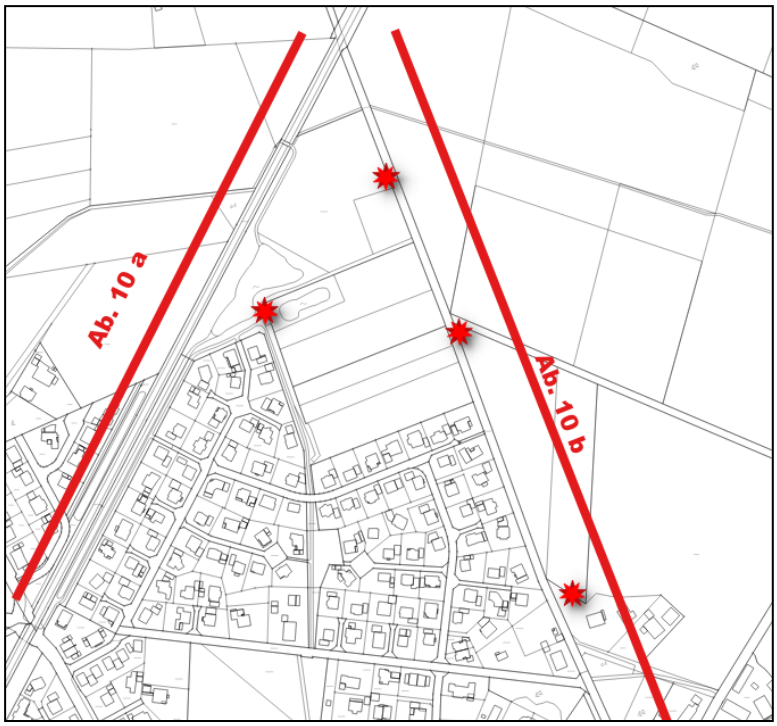


Abbildung 21: Potentialbäume im Abschnitt 10

3.7 Abschnitt 11 Jägerstraße bis Vulhopsweg

Der Abschnitt 11 (Variante 5.1) wird auf dem bahnparallel verlaufenden Schotterweg geführt (s. Abb. 22), der im Zuge des Ausbaus auf einer Breite von 2,50 m als Radweg genutzt werden soll. Der Abschnitt ist ca. 500 Meter lang.

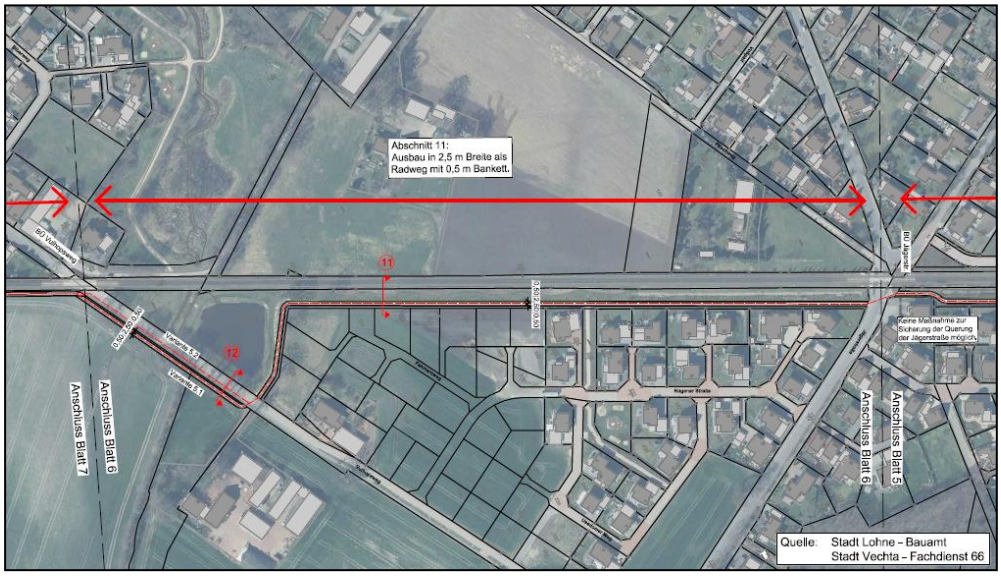


Abbildung 22: Abschnitt 11 zwischen BÜ Jägerstraße und Vulhopsweg

Fledermäuse in Abschnitt 11

Im Abschnitt 11 wurden während der sieben (7) Begehungstermine insgesamt 47 Nachweise von Fledermäusen erbracht. Am häufigsten wurden die Zwerg- und die Breitflügelfledermaus nachgewiesen. Beide Arten sind in diesem Landschaftsraum als häufig vorkommend einzustufen. Die übrigen Arten bzw. Vertreter der Artengruppen wurden seltener oder nur vereinzelt nachgewiesen. Ein Nachweisschwerpunkt ergab sich im Abschnitt 11 im Umfeld des Regenwasserrückhaltebeckens am Vulhopsweg.

Bewertung Fledermäuse im Abschnitt 11

Dem Abschnitt 11 im Umfeld des Regenwasserrückhaltebeckens wird eine mittlere Bedeutung als Jagdgebiet zugewiesen. Der übrige Teil des Abschnitts 11 (Schotterweg zwischen neuzeitlichen Ziergärten und Bahntrasse) weist eine geringe Bedeutung als Jagdlebensraum für Fledermäuse auf.

Abschnitt 11	
Artname	**Anzahl Nachweise (7 Termine)**
Gattung *Nyctalus* (Abendsegler)	1
Breitflügelfledermaus	15
Zwergfledermaus	26
Rauhautfledermaus	4
Gattung Myotis	1
Gattung *Plecotus* (Langohr)	0
Summe	**47**

Brutvögel im Abschnitt 11

Der Abschnitt 11 umfasst die öffentliche Grünfläche (Grasfläche mit einzelnen Ziergebüschen) mit einem Schotterweg entlang der Bahntrasse (s. Abb. 22) einschließlich der angrenzenden Wohnbebauung sowie ein Regenwasserrückhaltebecken am Vulhopsweg. In diesem Abschnitt wurden 17 Brutvogelarten nachgewiesen. Es handelt sich vorwiegend um verbreitete gehölzbrütende Arten sowie Brutplätze von Haussperlingen in einzelnen Wohnhäusern. Im Bereich des Regenwasserrückhaltebeckens brüteten Teichhuhn und Stockente und es wurde der Steinkauz zweimal balzend nachgewiesen.

Bewertung Brutvögel im Abschnitt 11

Die Brutpaaranzahl lag schwerpunktmäßig im Bereich vorhandener Gehölze. Im strukturarmen mittleren Bereich des Abschnittes war die Brutvogeldichte sehr gering. In wenigen Wohnhäusern wurden Brutpaare des auf der Vorwarnliste geführten Haussperlings festgestellt. Der gehölzarme mittlere Bereich ist von geringer Bedeutung. Der nördliche und südliche Teil des Abschnittes 11 ist mit den Gehölzbrütern und dem

Nachweis des bundesweit und in Niedersachsen gefährdeten streng geschützten Steinkauzes und des streng geschützten Teichhuhns von mittlerer Bedeutung.

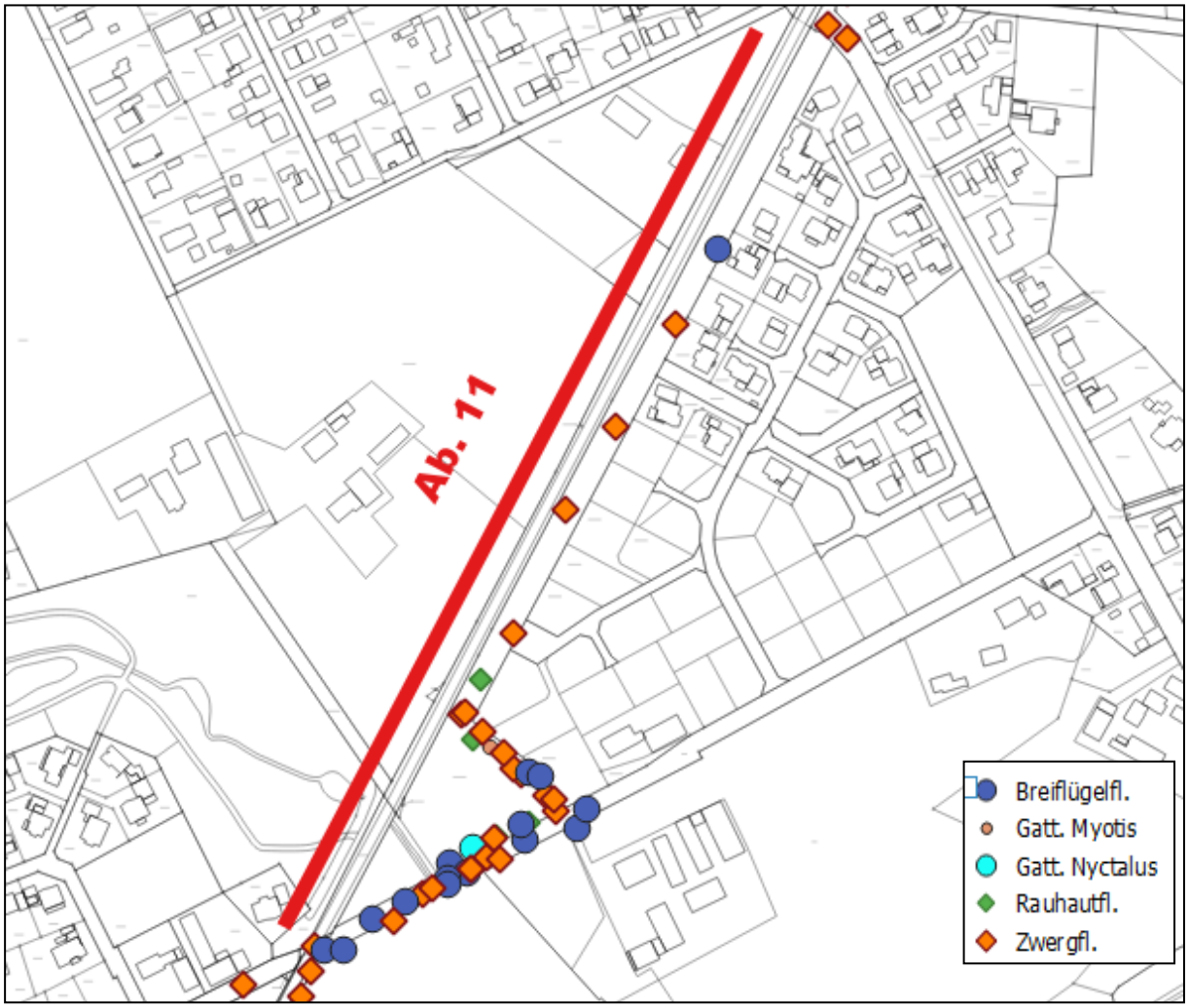


Abbildung 23: Fledermausnachweise im Abschnitt 11

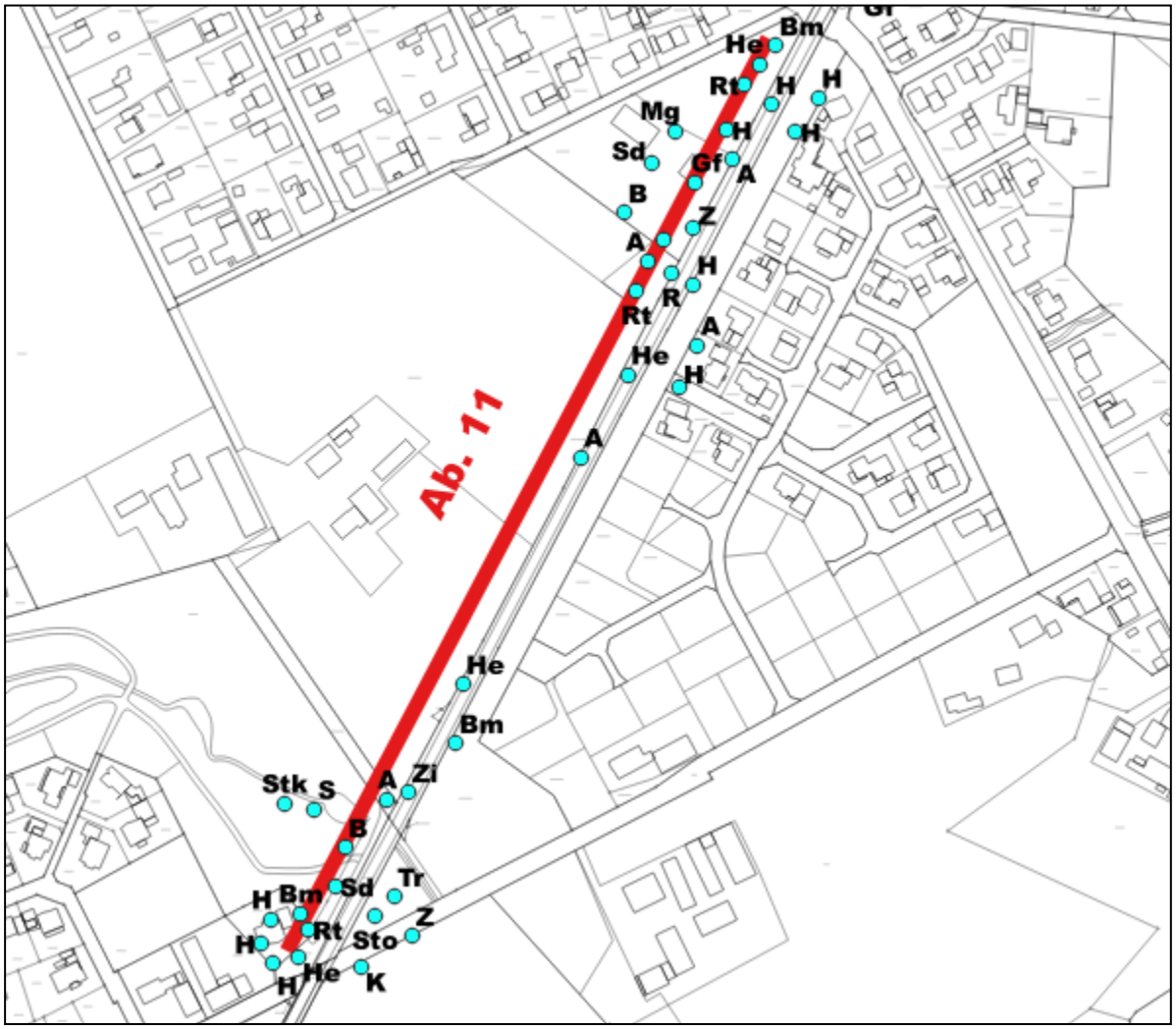


Abbildung 24: Nachweise Vögel (Brut und Brutverdacht) im Abschnitt 11

Potentielle Lebensstätten in Abschnitt 11

Lebensstätten (Höhlenbäme) streng oder besonders geschützter Vogel- oder Fledermausarten wurden nicht nachgewiesen.

3.8 Abschnitt 12 BÜ Vulhopsweg bis zur Kreuzstraße

Der Abschnitt 12 wird parallel zur Bahnstrecke über landwirtschaftliche Nutzflächen und durch einen Altholzbestand in einer Breite von 2,50 m bis zur Kreuzstraße gebaut (s. Abb. 25). Varianten sind nicht vorgesehen. Der Abschnitt ist ca. 600 Meter lang.



Abbildung 25: Abschnitt 12 zwischen BÜ Vulhopsweg und Kreuzstraße

Fledermäuse in Abschnitt 12

Im Abschnitt 12 wurden während der sieben (7) Begehungstermine insgesamt 91 Nachweise von Fledermäusen erbracht. Am häufigsten wurden die Zwerg- und die Breitflügelfledermaus nachgewiesen. Beide Arten sind in diesem Landschaftsraum als häufig vorkommend einzustufen ist. Die übrigen Arten bzw. Vertreter der Artengruppen wurden seltener oder nur vereinzelt nachgewiesen. Ein Nachweisschwerpunkt ergab sich im Abschnitt 12 im Umfeld der Kreuzstraße und im nördlich angrenzenden Waldbestand. Auffällig war, dass an der Kreuzstraße jeweils in der Dämmerungsphase vermehrt Zwerg- und Breitflügelfledermäuse zu beobachten waren. Die Beobachtungen deuten auf Quartiere beider Arten im näheren Umfeld der Kreuzstraße hin. Entlang der Ackerfläche nördlich des Waldbestandes jagten regelmäßig Zwerg- und Breitflügelfledermäuse.

Bewertung Fledermäuse im Abschnitt 12

Dem Abschnitt 12 im Umfeld der Kreuzstraße und des angrenzenden Waldbestandes wird eine mittlere bis hohe Bedeutung als Jagdgebiet zugewiesen. Der übrige Teil des

Abschnittes 12 über der Ackerfläche oberhalb der Bahntrasse weist eine geringe bis mittlere Bedeutung als Jagdlebensraum für Fledermäuse auf.

Abschnitt 12	
Artname	**Anzahl Nachweise (7 Termine)**
Gattung *Nyctalus* (Abendsegler)	2
Breitflügelfledermaus	33
Zwergfledermaus	49
Rauhautfledermaus	3
Gattung Myotis	4
Gattung *Plecotus* (Langohr)	0
Summe	**91**

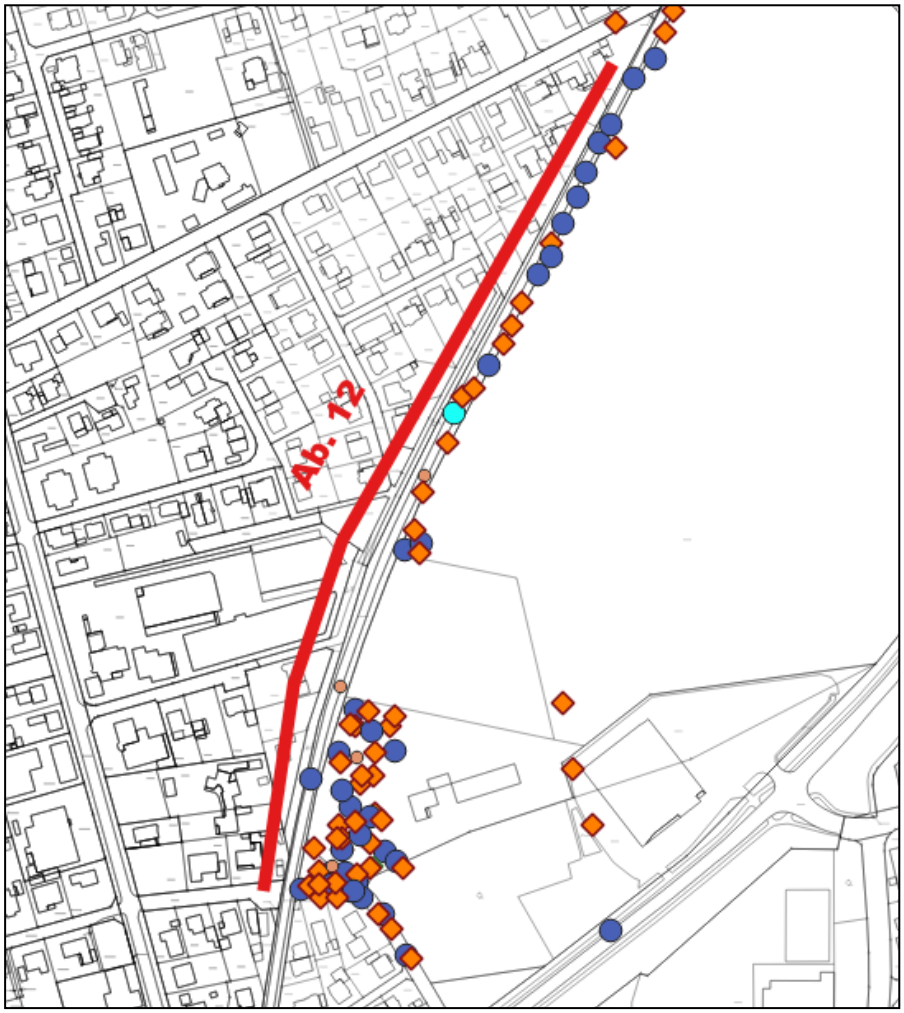


Abbildung 26: Fledermausnachweise im Abschnitt 12

Brutvögel im Abschnitt 12

Im Abschnitt 12 liegen auf zirka 3/4 Länge westlich der Bahntrasse gehölzreiche Hausgärten und auf der östlichen Seite eine Ackerfläche und in einem kurzen Teilabschnitt eine Pferdeweide. Im südlichen Viertel bis zur Kreuzstraße befindet sich östlich der Bahntrasse eine Hofwaldfläche mit Altbaumbestand und westlich Wohnbebauung mit gehölzarmen Ziergärten.

Es wurden 22 Brutvogelarten nachgewiesen. Es handelt sich vorwiegend um verbreitete gehölzbrütende Arten, wobei im Waldabschnitt 18 Brutvogelarten und nördlich davon mit einseitig der Bahntrasse gelegenen Hausgärten 17 Brutvogelarten nachgewiesen wurden. Auf den landwirtschaftlichen Flächen im Abschnitt 12 wurden keine Brutvogelarten nachgewiesen.

Bewertung Brutvögel im Abschnitt 12

Die Brutpaaranzahl lag schwerpunktmäßig in dem Wald und in den gehölzreichen Hausgarten. Als Arten der Vorwarnliste traten Gartengrasmücke, Feld- und Haussperling und Star sowie auf der Hofstelle am Kreuzweg die streng geschützte Schleiereule als Brutpaar auf.

Der südlich an der Kreuzstraße gelegene waldreiche Teil erhält mittlere Bedeutung und der übrige nördlich davon angrenzende Abschnitt bis Vulhopsweg eine geringe bis mittlere Bedeutung.

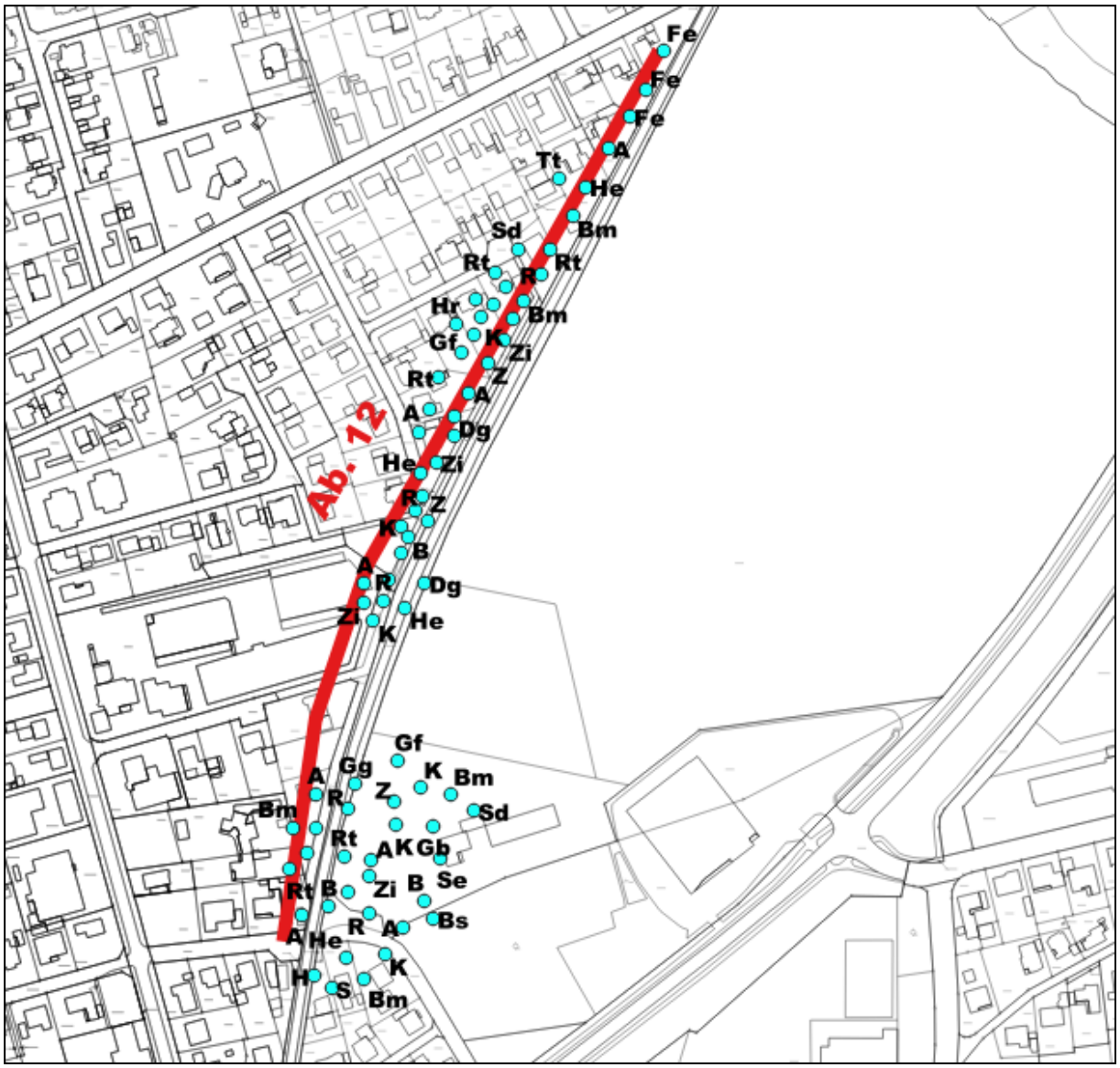


Abbildung 27: Nachweise Vögel (Brut und Brutverdacht) im Abschnitt 12

Potentielle Lebensstätten in Abschnitt 12

Potential für streng oder besonders geschützte Vogel- oder Fledermausarten wurde im Waldbereich nachgewiesen (s. Abb. 28). Im Waldbestand nördlich der Kreuzstraße wurde nahe am Hang zur Bahntrasse eine stehende abgestorbene Erle aufgefunden, die aufgrund der vorhandenen Höhlen als Potentialbaum einzustufen ist. Konkrete Hinweise auf ausfliegende oder schwärmende Fledermäuse ergaben die Untersuchungen nicht. Am Kreuzweg in der Nähe der Einfahrt zum Hof befinden sich rechts der Einfahrt eine Buche mit Stammschäden und links der Einfahrt eine Eiche, die in der Höhe einen Totholzast mit einer vom Buntspecht genutzten Spechthöhle aufwies. Diese Höhlenbäume sind als Habitatbäume und potentielle Lebensstätte möglichst zu erhalten.

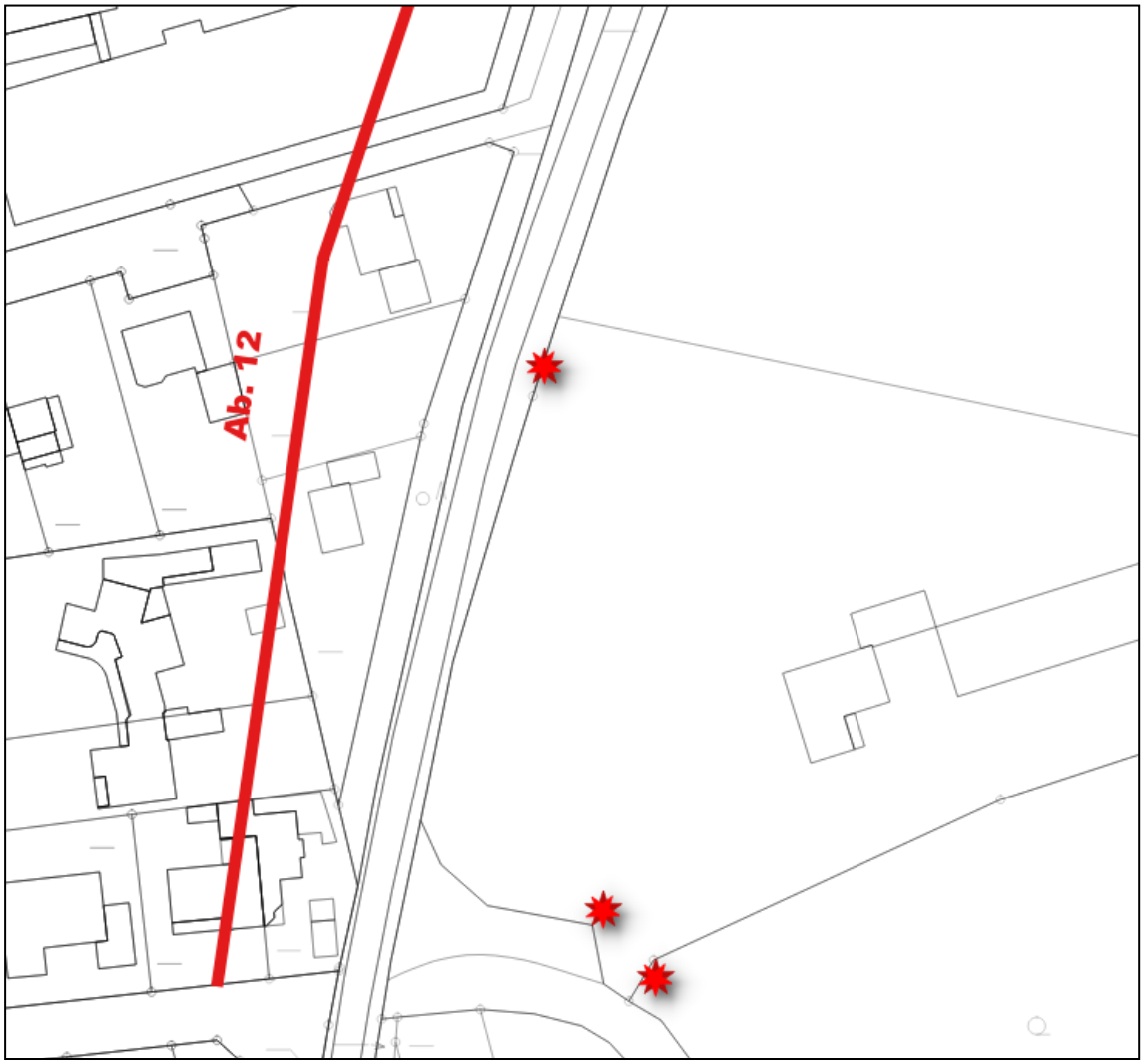


Abbildung 28: Potentialbäume im Abschnitt 12

4 Anhang

Tabelle 4: Gesamtartenliste der im Jahr 2021 nachgewiesenen Brutvogelarten (alphabet. Reihenfolge)

Deutsch	Latein	BP/BV	NG	T-W	RL-N	RL-D	§
Amsel	*Turdus merula*	x	-	-	-	-	§
Bachstelze	*Motacilla alba*	x	-	-	-	-	§
Blässhuhn	*Fulica atra*	x	-	V	V	-	§
Blaumeise	*Parus caeruleus*	x	-	-	-	-	§
Bluthänfling	*Carduelis cannabina*	x	-	3	3	3	§
Buchfink	*Fringilla coelebs*	x	-	-	-	-	§
Buntspecht	*Dendrocopos major*	x	-	-	-	-	§
Dohle	*Coloeus monedula*	-	x	-	-	-	§
Dorngrasmücke	*Sylvia comunis*	x	-	-	-	-	§
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*	x	-	-	-	-	§
Elster	*Pica pica*	x	-	-	-	-	§
Feldsperling	*Passer montanus*	x	-	V	V	V	§
Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*	x	-	-	-	-	§
Gartengrasmücke	*Sylvia borin*	x	-	V	V	-	§
Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*	x	-	V	V	V	§
Goldammer	*Emberiza citrinella*	x	-	V	V	V	§
Grünling	*Carduelis chloris*	x	-	-	-	-	§
Grünspecht	*Picus viridis*	x		-	-	-	§§
Hausrotschwanz	*Phoenicurus ochruros*	x	-	-	-	-	§
Haussperling	*Passer domesticus*	x	-	V	V	V	§
Heckenbraunelle	*Prunella modularis*	x	-	-	-	-	§
Hohltaube	*Columba oenas*	x	-	-	-	-	§
Jagdfasan	*Phasanius colchicus*	x	-	-	-	-	§
Kernbeißer	*Coccothraustes Coccothraustes*	-	x	V	V	-	§
Kiebitz	*Vanellus vanellus*	x	-	3	3	2	§§
Klappergrasmücke	*Sylvia curruca*	-	x	-	-	-	§
Kleiber	*Sitta europaea*	x	-	-	-	-	§
Kohlmeise	*Parus major*	x	-	-	-	-	§
Kolkrabe	*Corvus corax*	-	x	V	-	-	§
Mäusebussard	*Buteo buteo*	x	-	-	-	-	§§
Misteldrossel	*Turdus viscivorus*	x	-	-	-	-	§
Mittelspecht	*Dendrocopus medius*	x	-	-	-	-	§§
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	x	-	-	-	-	§
Rabenkrähe	*Corvus corone*	x	-	-	-	-	§
Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	x	-	3	3	3	§

Rebhuhn	*Perdix perdix*	x	-	2	2	2	§
Ringeltaube	*Columba palumbus*	x	-	-	-	-	§
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*	x	-	-	-	-	§
Schleiereule	*Tyto alba*	x	-	-	-	-	§§
Schwanzmeise	*Aegithalos caudatus*	x	-	-	-	-	§
Singdrossel	*Turdus philomelos*	x	-	-	-	-	§
Star	*Sturnus vulgaris*	x	-	3	3	3	§
Steinkauz	*Athene noctua*	x	-	3	3	3	§§
Stockente	*Anas platyrhynchos*	x	-	-	-	-	§
Teichhuhn	*Gallinula chloropus*	x	-	-	-	-	§§
Türkentaube	*Streptopelia decaocto*	x	-	-	-	-	§
Turmfalke	*Falco tinnunculus*	-	x	V	V	-	§§
Wachtel	*Corurnix coturnix*	x	-	V	V	V	§
Waldkauz	*Strix aluco*	-	x	V	V	-	§§
Waldohreule	*Asio otus*	x	-	V	V	-	§§
Wiesenschaftstel-ze	*Motacilla flava*	x	-	-	-	-	§
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	x	-	-	-	-	§
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	x	-	-	-	-	§

Legende zu Tabelle 4: BP . = Brutpaar absolute Zahl, BV Anz. = Brutverdacht absolute Zahl, NG = ausschl. Nahrungsgast, T-W = Teilgebiet Tiefland-West der Roten Liste, RL-N - Rote Liste Niedersachsen (KRÜGER & NIPKOW 2015), RL-D = Rote Liste Deutschland (GRÜNEBERG et al. 2015), 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, / = derzeit nicht gefährdet, § = nach BNatSchG besonders geschützt, §§ = streng geschützt

Tabelle 5: Im UG mit Hilfe von Detektoren nachgewiesenen Fledermausarten und ihr Gefährdungsstatus nach der Roten Liste Deutschlands (MEINIG et al. 2020)[9]

Art	Nach-weise	Nachweis	RL-D	FFH
Abendsegler (Gattung *Nyctalus*)	16	Detektor, Sicht	?	IV
Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)	153	Detektor, Sicht	3	IV
Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)	277	Detektor, Sicht	-	IV
Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)	30	Detektor, Sicht	-	IV
Unbestimmte Art (Gattung *Myotis)*	29	Detektor, Sicht	?	?
Vermutl. Braunes Langohr (*Plecotus auritus)*)	4	Detektor, Sicht	3	IV

Spalte RL-D/FFH: RL-BRD/FFH-Status: 3 = gefährdet; - = nicht gefährdet; ? = nicht zuzuordnen, keine Artzuordnung. FFH-Status: II = Anhang II, Arten mit besonderem Interesse und gemeinschaftlichem Schutzbedarf; IV = Anhang IV, Arten von allgemeinem Interesse; Nachweise: x = Art kommt vor

Hinweis: *eine Berücksichtigung der Roten Liste Niedersachsens und Bremen erfolgt nicht, da diese völlig veraltet ist und die Kriterien zur Einstufung der Arten seit vielen Jahren nicht mehr den Kriterien heutiger Roter Listen entsprechen.*

[9] Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.